

## **EINWOHNERRAT**

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**  
Sitzungsdatum **24. Oktober 2019, 16.00 – 20.40 Uhr**  
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**  
Vorsitz **Rita Wyss**

Kontakt **Heike Sommer**  
Telefon **041 349 12 51**  
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

## **PROTOKOLL NR. 390**

Anwesend	<b>29 Einwohnerratsmitglieder</b>	Entschuldigt	<b>- Heeb Jonas, anwesend ab 16.15 Uhr</b>
	<b>5 Gemeinderatsmitglieder</b>		<b>- Imfeld Oliver, anwesend ab 16.05 Uhr</b>
	<b>1 Gemeindeschreiber</b>		<b>- Nussbaum Ueli</b>

### **Traktandenliste**

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Bericht und Antrag Nr. 1640 Planungsbericht Organisationsvarianten der<br>Bildungskommission Horw  | Seite 2  |
| 2. | Bericht und Antrag Nr. 1589 A Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorf-<br>kern Ost / Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost                              | Seite 15 |
| 3. | Fragestunde  | Seite 25 |
| 4. | Motion Nr. 2019-302 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden:<br>Biodiversität schützen - keine Schottergärten!                                  | Seite 31 |
| 5. | Postulat Nr. 2019-694 von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden:<br>Platzgestaltung vor dem neuen Bushof   | Seite 33 |
| 6. | Postulat Nr. 2019-697 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden:<br>Klimafreundliche Fahrzeuge für Horw  | Seite 35 |
| 7. | Postulat Nr. 2019-698 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnen-<br>den: Klimaschutz: Förderung Langsamverkehr durch Weiterbetrieb von<br>Nextbike | Seite 35 |

**Sprecher/in**

Rita Wyss (L20)

**Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

**Mitteilungen**

Kürzlich ist Herr Hans Peter verstorben. Er war für die SVP von Juli 2000 bis Januar 2002 im Einwohnerrat tätig. Der Rat erhebt sich zu einer Schweigeminute.

**Gratulationen**

Im Oktober 2019 darf ich insgesamt zu 30 hohen Geburtstagen gratulieren.

**Repräsentationen**

5. Oktober 2019: Tag der offenen Tür im Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege

**Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

**Einbürgerungen**

Die Bürgerrechtsdelegation hat am 21. Oktober 2019 acht Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

**Protokoll**

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 389 der Sitzung vom 19. September 2019 erfolgt an der nächsten Sitzung.

**Neueingänge**

- 20. September 2019: Postulat Nr. 2019-700 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden: Biodiversitätskonzept: Die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angehen
- 26. September 2019: Interpellation Nr. 2019-696 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Gesellschafts- und Firmenansiedlungen in Horw
- 1. Oktober 2019: Motion Nr. 2019-303 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Bäume in der Gemeinde Horw griffig schützen
- 15. Oktober 2019: Motion Nr. 2019-304 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Teilrevision Parkplatzreglement Horw - Für genügend Parkplätze pro Eigenheim
- 21. Oktober 2019: Motion Nr. 2019-305 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Grundsätze zur Förderung der neuen (E-)Mobilitätsformen

**1. Bericht und Antrag Nr. 1640 Planungsbericht Organisationsvarianten der Bildungskommission Horw**

**Eintreten GPK**

Die GPK hat diesen B+A im Beisein des Gemeindepräsidenten und der Präsidentin der Bildungskommission beraten. Wir danken der Bildungskommission und dem Gemeinderat für die Vorbereitung des Geschäfts und die Erarbeitung der Unterlagen.

Die Kommission hat diesen Planungsbericht mehrheitlich kritisch aufgenommen. Die Kommissionsminderheit anerkennt, dass der B+A zum jetzigen Zeitpunkt möglicher-

Markus Bider (CVP)

weise nicht alle Details zur Ausgestaltung der vorgeschlagenen Organisationsvariante 5 klärt, vertritt aber die Auffassung, dass die Unterlagen zur grundsätzlichen Entscheidung für eine der 5 Varianten im Moment ausreichend sind und die offenen Fragen über Bemerkungen in der heutigen Detailberatung und anschliessend der Beratung der Anpassung der Gemeindeordnung ohne Weiteres noch geklärt werden können.

Namens der knappen Kommissionsmehrheit werde ich nun die kritischen Punkte erläutern und im späteren Verlauf der Sitzung, vor der Detailberatung, einen Rückweisungsantrag stellen. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass alle Kommissionen, Fraktionen und Sprechende aus dem Rat ihre Position und ggf. Kritik darlegen können, sodass bei Annahme des Ordnungsantrages hinreichend klar ist, welche Ergänzungen im B+A nötig sind, um das Geschäft mehrheitsfähig zu machen.

Die Kritik kann in vier Punkte gruppiert werden:

**1. Übereinstimmung bzw. nicht immer gegebene Übereinstimmung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung, also dem famosen AKV-Prinzip**

In der gegenwärtigen Situation einer gewählten Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz wird dieses AKV-Prinzip auf zwei Ebenen verletzt oder tangiert. Einerseits liegt die Führung der Schulleitung gemäss Art. 47 VBG bei der Bildungskommission, andererseits liegt die Budgetverantwortung beim Schulverwalter. Dies führt nach der im B+A vertretenen Ansicht zur Notwendigkeit einer formalen Doppelunterstellung der Schulleitung, was mit zusätzlichem Koordinationsaufwand verbunden ist. Operativ scheint diese duale Führung im Moment kein Problem zu sein. Das kann sich aber bei wechselnder Zusammensetzung der Teams auch ändern.

Eine weitere Verletzung des AKV-Prinzips liegt in der Tatsache, dass der Einwohnerrat über den Leistungsauftrag die Mittel sprechen muss, welche für die Umsetzung der Entscheidungen der Bildungskommission und des Gemeinderats benötigt werden. Diese AKV-Problematik hat mindestens in den letzten drei Legislaturen dazu geführt, dass es für Mitglieder der Bildungskommission manchmal schwierig war, die Entscheidungen des Einwohnerrates vorherzusehen und nachzuvollziehen, was hin und wieder zu Enttäuschung und Frustration seitens der Bildungskommission führte. Angesichts dessen ist aus Sicht der GPK zu kritisieren, dass im B+A keine Vorschläge zur Verbesserung dieses Aspekts des AKV-Prinzips gemacht werden. Mögliche Lösungsansätze liegen in der Schaffung von zusätzlichen Echoräumen mit dem Einwohnerrat oder seinen vorberatenden Kommissionen.

**2. Struktur der Bildungskommission als gemeinderätliche Kommission**

Der B+A ist aus Sicht der GPK zu wenig klar bezüglich der Struktur der künftigen Bildungskommission. Offenbar soll das bestehende Konzept der gemeinderätlichen Kommission als Basis gewählt werden. Die zurzeit bestehenden gemeinderätlichen Kommissionen haben keine oder nur vom jeweiligen Gemeinderat an sie delegierte Kompetenzen. Die Bildungskommission gemäss Variante 5 wäre ein anderer Fall, in welchem aufgrund der Kompetenzen, die die Bildungskommission dann haben wird, möglicherweise ein höheres politisches Interesse der politischen Parteien an den Diskussionen in der Bildungskommission besteht als bei den anderen gemeinderätlichen Kommissionen. Zu diesem Punkt macht der B+A auf Seite 8 einen Hinweis auf Art. 22.3 der Gemeindeordnung. Dabei ist zu beachten, dass sich dieser Artikel auf einwohnerrätlige Kommissionen bezieht, nicht aber auf gemeinderätliche Kommissionen. Es handelt sich vermutlich um einen Fehler und es müsste korrekterweise auf Art. 42.2 der Gemeindeordnung, die sich mit gemeinderätlichen Kommissionen befasst, bezogen werden.

Der B+A macht auch zur gewünschten Grösse der Bildungskommission keine Angabe. Die Beratung in der GPK hat ergeben, dass man plant, bei den bestehenden sieben Mitgliedern, einschliesslich des Schulverwalters, wie es jetzt in Art. 46 der Gemeindeordnung geregelt ist, zu bleiben. Die Frage ist, ob dies zielführend ist. Es ist beispielsweise denkbar, dass der Einwohnerrat in der nächsten Legislatur über fünf Fraktionen verfügt. Das würde bedeuten, dass nur noch ein Mitglied der Bildungskommission effektiv frei vom Gemeinderat ernannt werden könnte, was möglicherweise nicht ganz kompatibel ist mit dem Ziel, das der Gemeinderat mit der Bildung der Bildungskommission verfolgt. Zudem gibt der B+A, und auch die Beratung in der GPK gab keinen Aufschluss darüber, wer letztlich über die Aufnahme eines Parteikandidaten in die Kommission entscheidet. Sind die Parteivorschläge für den Gemeinderat bindend oder haben die Parteien lediglich ein Vorschlagsrecht zu Händen des Gemeinderates? Schliesslich ist noch der Hinweis interessant, dass Art. 47 der Gemeindeordnung besagt, dass Einwohnerräte der Bildungskommission gar nicht angehören dürfen. Will man diesen Artikel beibehalten? Wir wissen es nicht. Mit der Streichung des Artikels wäre hier allenfalls ein Ansatz, die erwähnte «AKV-Dissonanz» zwischen dem Einwohnerrat und der Bildungskommission zu entschärfen. Leider gibt der B+A keinen Aufschluss darüber, wie man das verbessern will.

**3. Ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Vorlage dieses B+As?**

Die Erfahrungen mit den fünf Varianten im Kanton Luzern werden im B+A nicht konsequent diskutiert. Der Anhang enthält aber eine Auflistung, welche Organisationsvariante die restlichen Agglogemeinden gewählt haben. Auffallend ist, dass keine der erwähnten Gemeinden das für Horw vorgeschlagene Modell ausgewählt hat und dass trotzdem die Ergebnisse der «Befragung zu den Führungsstrukturen an Luzerner Volksschulen» des Amtes für Volksschulbildung nicht abgewartet wurde, obwohl heute kein Zeitdruck zu dieser Entscheidung besteht. Wir haben also gar keine Referenz, wie viele andere Gemeinden aus welchen Gründen die heute propagierte Lösung gewählt haben.

**4. Die finanziellen Konsequenzen sind nicht quantifiziert:**

Dieser Punkt ist möglicherweise der am wenigsten dramatische, es ist aber nicht das erste Mal, dass finanzielle Konsequenzen in Bildungsgeschäften nicht konkret dargelegt, sondern eher summarisch abgehandelt werden. Bei drei der fünf Varianten wird vor bedeutendem Zusatzaufwand des Gemeinderates gewarnt, wenn die Entscheidungskompetenzen der Bildungskommission auf den Gemeinderat übertragen würden. Eine konkrete Aufwandschätzung, wieviel die gemeinderätliche Arbeit kosten würde resp. wieviel man sparen würde, denn die Bildungskommission hätte ja dann weniger Aufwand, fehlt.

Zwei der fünf Varianten sehen eine Volkswahl der Bildungskommission vor. Die entsprechende Kosteninformation fehlt im B+A, wurde aber nachgereicht. Eine der fünf Varianten sieht eine einwohnerrätliche Bildungskommission vor. Diese wäre wegen der reduzierten Sitzungsfrequenz möglicherweise am günstigsten. Auch dieser Punkt wurde nicht quantifiziert.

Schliesslich wird nirgends erwähnt, dass es zur Bildungskommission zwei Reglemente gibt, und zwar Nrn. 500 und 501. Wer sich die Mühe gemacht hat, diese durchzulesen, hat festgestellt, dass sie überarbeitet werden müssten und in Zukunft erst recht. Von den beiden Reglementen ist im B+A nirgends die Rede.

Zusammenfassend hat eine knappe Mehrheit der GPK die Befürchtung, dass man mit den bestehenden Informationen mit der Variante 5 die Katze im Sack kauft, sodass es denkbar ist, dass in Kenntnis der zukünftigen Strukturregelungen möglicherweise auch eine der Varianten 1 bis 4 wieder in den Vordergrund rücken könnte. Aus diesem Grund werde ich zu einem späteren Zeitpunkt einen Rückweisungsantrag stellen.

### **Eintreten GSK**

Die GSK hat sich nach reger Diskussion auf folgende zwei Varianten geeinigt:

1. Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz, vom Volk gewählt
2. Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz, vom Gemeinderat gewählt

Wir haben uns erlaubt, über beide Varianten eine Abstimmung durchzuführen.

Gestatten Sie mir, das Resultat vorwegzunehmen, da ich im Nachhinein ein paar grundsätzliche Gedanken zu diesem Thema deponieren möchte.

Abstimmung 1: Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz vom Volk gewählt: 1:4 Stimmen

Abstimmung 2: Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz vom Gemeinderat gewählt: 4:1 Stimmen.

Ich möchte festhalten, dass keine der beiden Varianten zurückgewiesen wird.

Nachdem nun aber die GPK einen Rückweisungsantrag stellen wird, ist es von grosser Bedeutung, über das Thema Bildung einige Worte zu platzieren, die vielleicht nicht immer in den Rat gehören, aber gesagt werden müssen.

Während meiner Studienzeit in Paris fragte mich mein Professor: «Bonmots, was ist Bildung überhaupt?» Die Antwort war mehr als klar. Die Bildung ist das Potenzial einer jeder Bürgerin und eines jeden Bürgers, sich im Leben positiv einzubringen, um das persönliche Lebens- und Berufsziel optimal erreichen zu können. Das sind klare Worte, die mich bis heute geprägt haben. Ich frage mich nun wirklich: Wollen wir diese Errungenschaft, welche das höchste Gut der schweizerischen Bildungspolitik überhaupt ist, mit einer Rückweisung infrage stellen? Die GSK denkt nicht im Geringsten daran.

Die geforderte Rückweisung des B+As Nr. 1640 erinnert mich an den 6. Mai 1968, als die Studentenrevolution in Paris startete. Ich bin selbst dort gewesen und mein Professor forderte mich auf, unbedingt an der Demonstration teilzunehmen. Nichtsahnend ging ich hin und meldete mich beim Komitee, ohne zu ahnen, was überhaupt passiert. Ich wurde in die zweite Reihe gestellt und siehe da, vor mir waren nicht weniger als Daniel Cohn-Bendit und Joschka Fischer aus Deutschland. Über 10'000 Studenten aus ganz Europa beteiligten sich an der Demonstration, die dann vor der Sorbonne von der Polizei zerschlagen wurde und mit vielen Verhaftungen endete. Es ging ganz klar um die Bildung, die Öffnung der Universitäten und um den ordentlichen Zugang zu einem Universitätsstudium mit ordentlichen Aufnahmeprüfungen. Die Bildung spielte eben schon immer eine zentrale Rolle im Leben eines jeden Menschen.

Anfänglich war seitens der Regierungen Europas eine absolute Gesprächsverweigerung angesagt. Nach mehreren Demonstrationen hat dann Präsident Pompidou die verworrene Situation geklärt und eine Amnestie für alle verhafteten Studentinnen und Studenten ausgesprochen. Der Fall Bildung wurde europaweit positiv geklärt.

Meine Damen und Herren, warum sage ich das der GPK? Was Sie mit der Rückweisung provozieren, ist nichts anderes als eine Gesprächsverweigerung zulasten des Bildungssystems Horw. Wie damals die Regierungen zulasten von Europa. Immerhin hat der Gemeinderat drei Jahre mit dem Kanton zusammen an der Ausarbeitung gearbeitet. Es kann vom Gemeinderat auch als Beleidigung aufgefasst werden, wenn wir den B+A mit einer Rückweisung jetzt einfach abschmettern. Das kann nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren. Wenn ich im Protokoll Ihre Begründungen lese, können alle Punkte, die Sie bemängeln, ohne Probleme im Nachhinein besprochen werden. Die entsprechenden Verfügungen können dementsprechend angepasst werden, das ist gar kein Problem.

Jörg Conrad (SVP)

Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie den Rückweisungsantrag zugunsten unserer Bildungspolitik mit Glanz und Gloria abschmettern. Bildung ist das A und O für jeden Schweizer Bürger, anderweitige Ressentiments haben hier gar keinen Platz. Ich entschuldige mich, dass es etwas länger geworden ist, aber ich denke, es ist bitter nötig, Bildung politisch auch einmal von einer anderen Seite her anzuschauen.

#### **Eintreten CVP**

Die CVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Bildungskommission für die Erarbeitung dieses Geschäfts.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht hat der Gemeinderat die Forderung von zwei überwiesenen Motionen aus dem vergangenen Jahr erfüllt.

Der Planungsbericht vermag unsere Fraktion noch nicht zu überzeugen. Aus unserer Sicht geht die Ausarbeitung der Variante 5 – Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz vom Gemeinderat gewählt – zu wenig ins konkrete Detail.

Wir können zum Beispiel aus dem Bericht nicht genau nachvollziehen, wieso die Varianten 1 bis 3 zu so viel Mehraufwand für den Gesamtgemeinderat führen sollen. Aus unserer Sicht sollte es möglich sein, dass ein Grossteil der heute durch die Bildungskommission gefällten Entscheide auch an die Schulleitung delegierbar wäre, sodass der Gemeinderat – ähnlich wie heute – ohne wesentlichen Mehraufwand entscheiden könnte. Ohne detailliertere Angaben zu der im Planungsbericht vorgeschlagenen Lösung halten wir heute einen Variantenentscheid für unangemessen.

Die CVP-Fraktion möchte dem Gemeinderat darum die Gelegenheit geben, den Planungsbericht entsprechend zu überarbeiten. Wir werden daher nach den Eintrittsvoten einen Antrag auf Rückweisung stellen bzw. den Antrag der GPK unterstützen.

#### **Eintreten L20**

Die L20 hat den B+A Nr. 1640 intensiv und lange diskutiert, wohl länger als uns allen lieb gewesen ist. Dies ist umso interessanter, da die drei Varianten ohne Entscheidungskompetenz gar nicht zur Debatte standen. Ich denke, das war bei anderen Fraktionen ähnlich. Noch mehr, oder zumindest genau so viel wie über den Inhalt, diskutierten wir allerdings über die Form des B+As an sich. Als Resultat der Diskussion hat die Fraktion auch die Rückweisung beschlossen. Das bedeutet, wir werden den Antrag der GPK unterstützen. Die Begründung lautet wie folgt:

Es wurde starke Kritik geäussert an der Art und Weise, wie der B+A daherkam. Uns fehlt die Neutralität bei den einzelnen Varianten. Es wird beim Lesen relativ schnell klar, auf welche Organisationsform der Gemeinderat hinauswill. Daher sind auch die Argumente dementsprechend verteilt und unterschiedlich gewichtet. Viele Argumente und Punkte werden zwar erwähnt, aber nicht fertiggeführt. Zum Beispiel liest man ab und zu etwas wie «Diese Variante würde zu einer grossen Mehrbelastung des Gemeinderats führen». Was heisst denn eine grosse Mehrbelastung? Wie wirkt sich das auf die anderen Beteiligten und Betroffenen der Bildungskommissionsentscheide aus? Kann die Mehrbelastung auch in Stellenprozenten angegeben werden?

Aber auch bei der Wahl der Bildungskommission durch den Gemeinderat, die entscheidendste Änderung gegenüber heute, bleibt einiges unklar: Wie würde eine Wahl der Bildungskommission durch den Gemeinderat genau erfolgen? Wer schlägt welche Kandidatinnen oder Kandidaten vor? Gibt es ein Vorstellungsgespräch? Was muss der Gemeinderat bei der Wahl berücksichtigen oder eben nicht? Welche Wahlkriterien an die Kandidierenden gibt es?

Roger Eichmann  
(CVP)

Noel Schemm (L20)

Es wird bei der vom Gemeinderat favorisierten Variante vor allem mit den Kosteneinsparungen der Wahl argumentiert. Die Höhe dieser Kosten wurde im B+A aber nicht aufgeführt. Dies wurde zwar von der GPK nachgeliefert, wofür wir sehr dankbar sind, dies hätte jedoch bereits im B+A dabei sein müssen, damit man mit den anderen Varianten abwägen kann. Wenn der Gemeinderat selbst eine Variante vorschlägt, dann sollte zumindest diese im genauen Detail beschrieben werden, vor allem auch gegenüber dem Status quo. Wir wissen jetzt zwar im Nachhinein, wie viel eine Volkswahl ungefähr kostet, aber wir sind der Meinung, dass Demokratie auch etwas kosten darf. Wir wissen aber nicht, wie viel eine Wahl durch den Gemeinderat kostet. Der Gemeinderat investiert schliesslich Arbeitszeit bei diesem Auswahlverfahren, kommuniziert mit den Parteien usw., und das ist auch nicht gratis. Und wenn ich schon beim Finanzargument bin: Der Gemeinderat argumentiert für die Gemeinderatswahl mit höheren Kosten bei einer Volkswahl, gleichzeitig sagt er, dass die Bildungskommission «ja sowieso nur noch durch stille Wahl gewählt wird», was finanziell aber nicht so viel ausmache.

Ebenfalls fehlt eine Information, wie es weitergeht, wenn der Antrag des Gemeinderates angenommen wird. Wann soll die neue Variante umgesetzt werden? Wann will man die Volksabstimmung ansetzen? Ein grober Fahrplan wäre angemessen gewesen.

Interessant ist auch ein weiterer Aspekt: Keine andere umliegende Gemeinde hat aktuell die vom Gemeinderat favorisierte Variante. Dies kann man so oder so interpretieren, wir finden nicht, dass das ausser Acht gelassen werden sollte. Aber scheinbar wollte man ja auch nicht den Evaluationsbericht vom Kanton zu genau diesem Thema abwarten, bevor man mit diesem B+A in den Einwohnerrat kommt. Dies zeigt ziemlich klar, dass der Wille nicht gross da ist, sich an solchen Ergebnissen zu orientieren, sondern wieder Mal eine eigene Schiene fahren will. Wenn schon in absehbarer Zeit ein solcher Evaluationsbericht des Kantons folgt, so wäre für uns klar, dass man diesen auch abwartet.

Nun könnte ich noch auf den Aspekt der fehlenden Nummerierung bei den verschiedenen Varianten eingehen, der tatsächlich für Verwirrung gesorgt hat, aber das lasse ich an dieser Stelle lieber sein.

Fazit: Aufgrund der genannten Punkte sind wir für Rückweisung des B+As und unterstützen somit den Rückweisungsantrag der GPK. Die fehlende Neutralität bei der Darlegung der Varianten, die Schwammigkeit des B+As und die genannten fehlenden Punkte haben uns nach wirklich langer und intensiver Diskussion dazu veranlasst. Uns ist bewusst, dass eine Rückweisung nicht attraktiv ist, aber bei einem Geschäft, bei dem der Gemeinderat seine Kompetenzen erweitern will, sind wir kritisch. Uns geht es nicht ums Herumnörgeln, wir haben einfach lange diskutiert und sind gemeinsam zu diesem Schluss gekommen.

### **Eintreten FDP**

Der vorliegende B+A behandelt die beiden Motionen Nrn. 2018-296 und 2018-297 und schlägt als Quintessenz eine vom Gemeinderat gewählte und mit Entscheidungskompetenzen ausgestattete Bildungskommission vor. Die FDP sieht im vorgeschlagenen Modell grundsätzlich eine Verbesserung bei gleichzeitiger Beibehaltung der heutigen Stärken.

Wir haben es gehört, es geht beim Entscheid im Wesentlichen um zwei Fragen:

1. Soll die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet sein oder rein beratend wirken?
2. Soll die Bildungskommission vom Volk oder aber vom Gemeinderat gewählt werden?

Stefan Maissen (FDP)

Zum Punkt der Entscheidungskompetenz: Die FDP ist klar der Meinung, dass die Bildungskommission ihre Entscheidungskompetenz behalten soll. Mit einer Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz sind gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) Art. 44–48 klare strategische und operative Aufgabentrennungen zwischen Gemeinderat, Bildungskommission und Schulleitung vorgesehen. Die Aufgaben des Gemeinderates bleiben im Vergleich zum heutigen System identisch. Die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz ist für die Ausgestaltung und Organisation des kommunalen Volksschulangebots zuständig. Sie erarbeitet die Leistungsaufträge und genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule. Sie wählt die Schulleitung und überprüft ihre Tätigkeiten. Sämtliche operativen Tätigkeiten liegen bei der Schulleitung.

Wird eine rein beratende Bildungskommission eingesetzt, fallen die geschilderten Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz gemäss § 47 dem Gemeinderat zu. Dies würde die Bildungskommission zu einem Proforma-Diskussionsgremium degradieren, wobei es schwierig sein dürfte, kompetente und motivierte Personen dafür zu finden. Know-how und Kompetenzen gingen verloren und kritische Aussensichtweisen von Fachpersonen würden an Bedeutung verlieren.

Relevant ist aus unserer Sicht auch, dass bei einer beratenden Bildungskommission, die heute durch die Bildungskommission behandelten Geschäfte im Gemeinderat landen werden. Neben der Mehrbelastung des Bildungsdepartements werden auch die Gemeinderäte mit deutlich mehr Dossiers konfrontiert. Dies wäre kaum im Sinne eines effizienten Betriebs der Gemeinde und die Diskussion über die Pensen müsste wahrscheinlich neu geführt werden.

Es ist richtig, dass das Führungsmodell – wie im B+A dargelegt – komplexer ist als bei einem rein beratenden Gremium. Dort wäre eine klare Führungslinie vorhanden. Aber im Sinne von Checks and Balances – also einer ausgewogenen Machtverteilung – ist die heutige Struktur vertretbar, auch wenn sie ein wenig komplizierter ist und gemäss GPK in gewissen Bereichen nicht ganz klar ist. Aus unserer Sicht zeigt die Vergangenheit, dass es grundsätzlich gut funktioniert.

Es stellt sich die zweite Frage, die Form der Wahl der Mitglieder der Bildungskommission. In den letzten Wahlen wurden die Mitglieder der Bildungskommission regelmässig durch stille Wahlen gewählt, da nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch die «richtige» Parteizugehörigkeit notwendig war. So sind zwar die Parteien angemessen vertreten, nicht aber zwingend die Gruppierungen, Interessen und Kompetenzen über die Politik hinaus. Wir erachten es als zielführender, die Bildungskommission aufgrund der fachlichen und persönlichen Kompetenzen durch den Gemeinderat wählen zu lassen, wobei eine angemessene Berücksichtigung der Parteien zu beachten ist. Damit stehen breite Sichtweisen, Interessen und Kompetenzen im Vordergrund und nicht reine Parteipolitik. Dies würde auch aus Kostensicht Sinn machen, da keine Wahlen/Ersatzwahlen durchgeführt werden müssten. Die nachgereichte Kostenzusammenstellung zeigt, dass je nach Konstellation Kosten bei der Gemeinde in der Höhe von 16'000 bis rund 33'000 Franken anfallen. Auch stille Wahlen kosten rund 4'400 Franken, da die ganzen Vorbereitungen trotzdem gemacht werden müssen. Und gerade diese «billige» Variante will man ja nicht, wenn die Bildungskommission weiter durch das Volk gewählt werden soll.

In der GSK und auch in der FDP wurde die Frage des Demokratieverlustes und die Gefahr einer einseitigen Parteienvertretung angesprochen. Fakt ist: Die Bildungskommission würde in diesem Fall von Gemeinderat gewählt, welcher wiederum vom Volk gewählt wird. Es ist also im gewissen Sinn eine Delegation.

Damit sichergestellt werden kann, dass die Parteien angemessen vertreten sind, kann bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung und des Reglements entsprechend Einfluss genommen werden. Die angesprochenen Fragen zur Organisation usw. kämen in einem zweiten Schritt, wenn die Gemeindeordnung und das Reglement der Bildungskommission überarbeitet werden. Dort entscheiden die GPK und die Kommissionen mit, der Einwohnerrat sagt Ja oder Nein und ganz am Schluss entscheidet das Volk. Von daher fallen alle vorgebrachten Argumente bezüglich der unklaren Organisation weg. Es kommt zum richtigen Zeitpunkt, wenn es darum geht, die Gemeindeordnung und das Reglement zu überarbeiten.

Kurz zusammengefasst. Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Lösung bekommen wir den Fünfer und das Weggli. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kenne ausserhalb der Politik kaum jemanden, der ein solches Angebot ablehnen würde.

Und nun zu den Rückweisungsanträgen der GPK, CVP und der L20. Das Vorgehen, unliebsame Geschäfte in einer unheiligen Allianz und mit fadenscheinigen Argumenten einfach zurückzuweisen, finde ich persönlich problematisch. Wenn das der neue Standard sein soll, können wir in Zukunft gerne jedes Geschäft so behandeln. Dann haben wir nicht mehr so viel zu tun, und das wäre ja noch ein angenehmer Effekt. Dafür sind wir aber nicht gewählt worden. Die Diskussion zu verweigern ist undemokratisch, v. a. von der Partei, welche genau diesen Planungsbericht gefordert hat. Seien Sie doch ehrlich und stellen Sie den Antrag im Rat, ein anderes Modell zu wählen. Dann können wir darüber abstimmen und dann ist es auch klar für den Gemeinderat. Sonst verschwindet der Bericht in der Schublade und wir haben einfach die Verwaltung beschäftigt.

Die FDP ist einstimmig für Eintreten und dann klar für die Annahme des B+As Nr. 1640.

### **Eintreten SVP**

Ich möchte ein wenig stiller anfangen. In diesem Moment ist wahrscheinlich gerade der Abschiedsgottesdienst für Pater Hegglin zu Ende gegangen. Er hat in den letzten Jahren auf dem Berg Sion gelebt und ich durfte sehr viele philosophische Gespräche mit ihm führen. Herr Conrad hat uns als Präsident der GSK schöne Erstbegründungen zur Bildung abgegeben. Mit Pater Hegglin sind wir mal dem Gedanken nachgegangen, was die Letztbegründung der Bildung ist. Er hat uns auch einmal die Frage gestellt, was Bildung sei und wir hatten alle wunderbare Antworten, wie gebildet wir sind und dann hat er uns auf einen anderen Weg geführt und gesagt: «Bildung ist, wenn Sie den Ort der Zeit verlassen haben, also die Türe ist schon zu, und Sie drehen sich um und an der Türe ist ein Zettel, ein Post-it. Das war Ihre Bildung. Das kann kein Wissen sein und auch kein Diplom, das muss etwas anderes sein. Ich kann Ihnen nur so viel versichern, dass das Ihr letztes Geheimnis sein wird. Sie können die Tür nicht mehr aufmachen, aber Sie werden eine Ahnung haben, was es sein könnte.»

Bei der Beurteilung des B+As wollten wir nicht – wie andere – widersprüchlich und blockierend sein. Das Ziel unserer Sitzung war, keinen Kolbenklemmer zu produzieren. Denken und Vernunft sollten bei Bildungsfragen eng zusammen sein. Die Sache steht im Vordergrund. Es gibt sicher die eine oder andere offene Frage, die Kostenfrage ist inzwischen beantwortet. Der Gemeinderat hat aber noch in seiner alten Zusammensetzung seine Arbeit gut und richtig gemacht.

Für uns ist wichtig, dass es eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz ist und wir favorisieren auch den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Weg, dass er die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz wählt. Er beruft die Fähigen und nicht umgekehrt. Die Zusicherung, dass alle Parteien angemessen vertreten sind, nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis. Es fallen auch die hohen Kosten von Volkswahlen

Fabian Pabst (SVP)

weg und die nicht aufgeführten Kosten der Kandidaten für Plakate usw. Das vorgeschlagene Modell erlaubt auch Kandidaten, die keiner Partei angehören, sich nicht in einem Wahlkampf abmühen zu müssen. So erhalten auch unbekannte Grössen die Chance, sich in Bildungsfragen einzubringen.

Die SVP-Fraktion nimmt den B+A Nr. 1640 einstimmig an.

Ich befürworte grundsätzlich eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenzen, allerdings soll diese meines Erachtens vom Volk gewählt werden und nicht vom Gemeinderat. Erlauben Sie mir, dies kurz zu begründen.

Urs Manser (CVP)

Bildung ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde, darin sind wir uns sicher noch alle einig. Um der Verbundenheit zwischen der Volksschule und der Bevölkerung Ausdruck zu verleihen – das ist zumindest meine Interpretation – sieht der kantonale Gesetzgeber auch vor, dass zwingend eine Bildungskommission eingesetzt werden muss. Offenbar will man in diesem wichtigen und sensiblen Bereich der Macht des Gemeinderates und der Verwaltung noch eine Gegenkraft entgegenstellen. Wie mächtig diese sein soll, das überlässt der kantonale Gesetzgeber dann den Kommunen. Doch wenn diese Kommission nicht nur ein Feigenblatt sein soll, so braucht sie meines Erachtens Entscheidungskompetenzen. Und soll die Kommission auch eine gewisse Unabhängigkeit und Durchsetzungskraft haben, braucht es die Legitimation von höchster Stelle, also vom Volk. Und diesem gegenüber soll sie primär auch rechenschaftspflichtig sein.

Wird die Bildungskommission vom Gemeinderat gewählt, besteht nun einmal die Gefahr, dass sie allzu stromlinienförmig ist und sich primär dem Wahlgremium gegenüber – eben dem Gemeinderat – verpflichtet fühlt. Da würden auch explizite Bestimmungen in der Gemeindeordnung betreffend Kriterien zur Wahl der Personen nicht viel nützen. Beim Schönwetterprogramm mag das vielleicht noch funktionieren, doch wenn es etwas ruppiger wird, wird sich diese Abhängigkeit und die eingeschränkte Legitimation negativ auf die Arbeit der Bildungskommission und auch auf deren Akzeptanz auswirken.

Ja, es ist schwierig, genügend Personen zu finden, die sich in der Bildungskommission engagieren wollen. Das kennen wir ja auch in anderen Gremien. Aber deswegen dürfen wir die Volkswahl und die Grundsätze der Gewaltentrennung, und hier insbesondere der Gewaltenhemmung, nicht leichtsinnig über Bord schmeissen. Wer in einer Kommission sitzt resp. ein politisches Amt hat, der muss bereit sein, Zivilcourage zu zeigen, sich zu exponieren und der Bevölkerung gegenüber Rechenschaft abzulegen. Das ist wesentlich für unsere Demokratie – und das gilt auch für die Bildungskommission.

In der Abwägung zwischen einerseits mehr Effizienz und einem vielleicht einfacheren, schlankeren Wahlprozedere und andererseits dem Einhalten der «Checks and Balances» – resp. Gewaltentrennung und Gewaltenhemmung – überwiegt meines Erachtens klar das Letztere. Als Stimmbürger und Wähler möchte ich zumindest bei Schlechtwetter mit meiner Stimme intervenieren können, und dieses Recht möchte ich mir nicht nehmen lassen – gerade auch im wichtigen Bildungsbereich.

Last but not least macht sich der Gemeinderat mit seinem Antrag auch selbst keinen Gefallen. Denn wenn eine von ihm gewählte Bildungskommission schlecht funktioniert, wird dies automatisch auf ihn zurückfallen. Ich kann mir jetzt schon die entsprechenden Dispute und Vorwürfe lebhaft vorstellen.

Aus all diesen Gründen werde ich den Rückweisungsantrag der GPK unterstützen. Meines Erachtens sind die Argumente des Gemeinderates im B+A weder überzeugend noch stichhaltig. Es wäre deshalb gut, wenn sich der Gemeinderat die Sache nochmals gründlich überlegen würde.

Aufgrund der Eintretensvoten stelle ich fest, dass man sich im Rat nicht ganz einig ist. Ich bin dankbar für das Votum von Urs Manser, weil ich das erste Mal klare Argumente gehört habe, warum er für eine bestimmte Variante eintritt. Er hat sich nicht hinter der Qualität eines Planungsberichts versteckt, um seine Meinung zu äussern, sondern er stellt sich hin und sagt, dass er für eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz ist, die vom Volk gewählt werden soll. In den anderen Eintrittsvoten hat mir das gefehlt. Man hat sich versteckt hinter den Argumenten, dass der Planungsbericht nicht zu gebrauchen sei, wesentliche Informationen fehlen würden und man sich kein klares Bild machen könne. Dabei hatte man die Meinung schon weit weit voraus gebildet, man kommt aber nicht in den Rat und steht auch zu der Meinung, die man hat.

Ich möchte kurz das Szenario aufzeigen. 2016 haben die rechtlichen Grundlagen geändert, woraufhin Anpassungen nötig wurden. Diese wurden hier schon zum Teil erläutert. Es wurden Diskussionen geführt und in der Bildungskommission wurde der begleitende Prozess aufgegleist. Es war ein sehr anstrengender und langwieriger Prozess, man hat sich das nicht einfach gemacht und wollte die beste Variante ausfindig machen.

Vor geraumer Zeit haben die FDP und Mitunterzeichnende aus allen Fraktionen eine Motion eingereicht, die verlangt, dass eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz, aber vom Gemeinderat gewählt, eingesetzt wird. Die Motion wurde von Ihrem Parlament überwiesen, wenig später wurde eine weitere Motion eingereicht, die verlangt, dass Ihrem Rat ein Planungsbericht unterbreitet wird, der sämtliche Varianten der Bildungskommission aufgezeigt. Auch diesen Auftrag hat uns Ihr Rat übertragen, und die Aufgabe haben wir jetzt erledigt. Über die Qualität eines Planungsberichts kann man geteilter Meinung sein, wir sind der Auffassung, dass beide Aufträge erfüllt sind. Ich verstehe an der Situation nicht, warum man der Qualität des Planungsberichts die Schuld gibt, dass man jetzt nicht mehr weiterdiskutieren oder wenigstens seine eigene Meinung im Rat platzieren kann oder versucht, Mehrheiten zu finden, damit der Gemeinderat wüsste, welche Variante der Einwohnerrat jetzt tatsächlich favorisiert. Von der GPK, der CVP und der L20 wird die Qualität des Planungsberichts bemängelt. Ich kann damit leben und kann damit umgehen und nehme das selbstverständlich auch entgegen. Wir haben es von der FDP-Fraktion gehört, ich bin gespannt, wie zukünftige Planungsberichte aussehen müssen, damit sie bestimmten Qualitäten entsprechen.

Zum Argument der GPK, dass die Struktur der Bildungskommission zu wenig aufgezeigt werde: Unsere Intension war, an der Form der Bildungskommission, wie wir sie heute haben und auch die Reglemente vorhanden sind, nichts gross zu ändern. Wir möchten die vom Volk gewählte Version aus Effizienzgründen durch eine vom Gemeinderat gewählte ersetzen. Dass es dazu gewisse Befürchtungen gibt, kann ich nachvollziehen. Aber die Gemeindeordnung und die Reglemente über die Bildungskommission werden in diesem Rat behandelt und Sie bestimmen, was drinsteht. Darum verstehe ich nicht, warum man jetzt aus irgendwelchen Gründen sagt, dass der Planungsbericht zur Überarbeitung zurückgewiesen werden soll.

Weiter argumentiert die GPK, die Auswirkungen des Reglements der Bildungskommission seien nicht aufgezeigt. Unser Auftrag war, in dem Planungsbericht verschiedene Varianten aufzuzeigen und das haben wir gemacht. Natürlich haben wir nicht jede Variante bis zum letzten Reglement ausgearbeitet und Ihnen zur Beratung vorgelegt. Das hätte einen Riesenumfang bedeutet und Sie hätten sich mit verschiedensten Reglementen gleichzeitig auseinandersetzen müssen. Ich betone noch einmal: Die Reglemente und auch die Gemeindeordnung kommen in Ihren Rat. Sie werden noch genügend Möglichkeiten haben, auf die Dokumente direkt Einfluss zu nehmen.

Die finanziellen Auswirkungen sind nach Aussage der GPK nicht ersichtlich. Dazu muss ich sagen, dass wir keine Ahnung haben, welche Variante von Ihnen favorisiert wird. Hätten wir für jede Variante alle finanziellen Auswirkungen aufzeigen sollen? Das hätte aus unserer Sicht den Aufwand überstiegen. Ich nehme aber gerne entgegen, dass Ihnen das fehlt und die Verwaltung in Zukunft eine andere Arbeit machen muss und Ihnen alle Details zu allen Varianten aufzuzeigen hat.

Die GPK sagt, es werde nicht aufgezeigt, wie das AKV-Problem verbessert oder gelöst wird. Das ist tatsächlich so Herr Bider, aber wenn man ja nichts daran ändert und die favorisierte Lösung ist, dass man eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz hat, dann werden wir auch daran nichts ändern können.

Also sind Sie doch ehrlich, stellen Sie sich hin und sagen, dass das nicht die Variante ist, die Sie bevorzugen und dass Sie nur eine beratende Bildungskommission wollen. Dann kann man einen Antrag stellen, Mehrheiten suchen, abstimmen und dann weiss man, was man nachher zu tun hat. Genau das Gleiche mit der Volkswahl. Stehen Sie doch dafür ein und sagen, dass Sie eine Bildungskommission wollen, die vom Volk gewählt wird. Stellen Sie einen Antrag auf Bemerkung, suchen Sie Mehrheiten, stimmen Sie ab und dann wissen wir, was das Resultat ist. Ich persönlich finde es schade, dass der Planungsbericht zurückgewiesen werden soll mit Argumenten der Qualität. Aber das ist Ihre Entscheidung.

Es sind jetzt einige Vorwürfe gekommen, dass eine Rückweisung die Gesprächsverweigerung bedeute oder wir nicht an einer guten Bildungsqualität interessiert seien oder dass wir bereits gemachte Vorstellungen haben, die wir jetzt auf einem anderen Weg durchsetzen wollen. Das ist genau nicht der Fall. Weil uns die Bildung sehr wichtig ist, brauchen wir gute Grundlagen, um so einen Entscheid zu fällen. Wir möchten, dass alle Varianten gut beschrieben sind, damit wir wissen, wie wir entscheiden sollen. Sie unterstellen uns einfach, dass wir ein Hintertürchen aufmachen wollen, aber ich kann Ihnen sagen, dass es in unserer Fraktion Leute gibt, die gesagt haben, dass sie gar nicht wissen, was ihre Meinung sein soll, weil sie zu wenig Informationen haben. Natürlich haben wir diskutiert, aber es ist so, dass wir zu wenig Informationen haben und dann ist das der Grund, warum wir noch nicht darüber diskutieren können, obwohl wir das sehr gerne wollen und obwohl uns das sehr ein Anliegen ist.

Nathalie Portmann  
(L20)

Ich habe die Ausführungen vom Gemeinderat gehört, dass man eine bevorzugte Variante hat und die als Grundlage für den B+A genommen hat. Aber die Motion der L20 hat eine Auslegeordnung verlangt. Es geht nicht nur um die Motion der FDP, die eine bevorzugte Variante ins Zentrum gestellt hat.

Richard Kreienbühl  
(CVP)

Verschiedentlich ging es jetzt um die Qualität der Bildung, wir haben Ausführungen zu guter Bildung gehört. Gute Bildung – eine Definition dazu müsste man zuerst einmal einheitlich finden – hat hat denkbar wenig mit der Modellwahl der Bildungskommission zu tun. Wenn man von guter Bildung spricht – gute Bildung aus wessen Perspektive? Bildung der Wirtschaft? Bildung aus der Perspektive Kind? Da ist man sich sehr schnell nicht einig. Gute Bildung in den Zusammenhang mit der Wahl des Modells der Bildungskommission in den Vordergrund zu stellen, ist nicht ganz zielführend.

Ich habe im Eintreten der FDP und auch im Zusammenhang mit dem Modell, das man jetzt will, auch gehört, man habe die Effizienz gesteigert und Verbesserungen vorgenommen. Was ist denn die Verbesserung? Die beschränkt sich darauf, dass man von einer Volkswahl zu einer Wahl durch den Gemeinderat geht. Das ist auch schon alles.

Man will jetzt dem Gemeinderat die Kompetenz geben, dass er die Bildungskommission wählen kann statt das Volk. Der Gemeinderat ist aber ebenfalls vom Volk gewählt und somit auch vom Volk legitimiert. Der Gemeinderat hat eine gute Kompetenz, um die Bildungskommission bestücken zu können, auch um möglichst schnell agieren zu können, wenn irgendetwas ist, gerade in einer Kommission, die wichtig ist, weil es die Bildung betrifft. Ich glaube, wir sind alle der Meinung, dass Bildung wichtig ist, und wir haben es vorhin von Herrn Kreienbühl gehört, dass Bildung auch ein Stück weit Ansichtssache ist.

Reto Eberhard (SVP)

Ich bin der Meinung, dass die Kommission gut gearbeitet und sich ins Zeug gelegt hat und sich eine gute Sache daraus ergeben hat. Deshalb habe ich auch das Vertrauen in die Bildungskommission einerseits, aber auch in den Gemeinderat, dass die Bildungskommission gut arbeiten wird. Darum unterstütze ich den Gemeinderat und würde mich sehr freuen, wenn wir über den B+A diskutieren könnten und ihn nicht zurückweisen. Wir haben es vorhin gehört, eigentlich sind wir diejenigen, die darüber diskutieren, wir können die Sachen regeln und entscheiden. Also sollten wir das auch machen.

Ich möchte Ihnen aus aktuellem Anlass und ich gleichen Sinn wie mein Vorredner noch etwas anderes ins Gedächtnis rufen. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass der Kanton Luzern schon seit Jahr und Tag sehr viel Geld für die Bildung in die Hand nimmt. Wir haben das Glück, und ich betone das wirklich als sehr positive Nachricht, dass der Kanton Luzern bereit ist, Hunderte von Millionen Franken in den Campus Horw zu investieren. Bedenken Sie die Signalwirkung, wenn ein Einwohnerrat, ganz im Gegensatz dazu, ein Zeichen setzt und das Bildungswesen schubladisiert und zurückweist anstatt konstruktiv über die Reglementsrevisionen, die ja offenbar unbestritten sind, an die Hand zu nehmen. Es geht mir wirklich darum, nicht nur auf Stufe Hochschule, sondern auch auf Stufe Gemeinde ein konstruktives Zeichen zu setzen, ganz so wie der Kanton in Horw Geld investiert.

Reto von Glutz (SVP)

Ich möchte langsam zum Rückweisungsantrag der GPK kommen und dann können wir darüber abstimmen. Erlauben Sie mir aber eine Anzahl Repliken auf das, was gesagt wurde, denn ich glaube nicht, dass alle die Intension wirklich richtig verstanden haben.

Markus Bider (CVP)

Zuerst eine Replik an Herrn Conrad und Herrn von Glutz. Sie müssen sich bewusst sein, dass Rückweisung und Eintreten einen fundamentalen Unterschied haben und Sie verwechseln den. Unsere Geschäftsordnung spricht von einer Rückweisung zur Ergänzung. Eine Rückweisung zur Ergänzung ist nichts Destruktives, sondern etwas sehr Konstruktives, weil man es weiterführen will. Wenn Sie unterstellen, dass die Idee ist, destruktiv zu handeln, dann haben Sie das Konzept nicht verstanden.

Herr Maissen, Sie haben erwähnt, dass es eine gute Geschichte gibt, wie das in der Vergangenheit funktioniert hat mit gemeinderätlichen Kommissionen. Das ist selbstverständlich richtig, die funktionieren gut. Das wäre jetzt aber die erste gemeinderätliche Kommission, die man mit politischen Kompetenzen ausstattet und das verändert aus Sicht der Mehrheit der GPK das Spielfeld. Eine Kommission, die gesetzliche Kompetenzen ausübt, kann man nicht einfach so locker ernennen wie das bei den gemeinderätlichen Kommissionen üblich ist, weil dort politische Aspekte mit einer Rolle spielen, weil es ein politischer Auftrag ist.

Dann haben Sie gesagt, wo kommen wir denn hin, wenn jedes Geschäft zurückgewiesen wird. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, dass das seit ungefähr vier Jahren das erste Geschäft ist, das zur Rückweisung beantragt wird, das ist also relativ selten.

Eine Replik an Herrn Burkard. Die GPK versteckt sich nicht. Es ist nicht die Aufgabe der GPK, eine politische Wertung abzugeben, das müssen die einzelnen Fraktionen machen. Es ist u. a. die Aufgabe der GPK, sicherzustellen, dass die Geschäfte ordentlich vorbereitet sind und der Einwohnerrat die nötigen Entscheidungsgrundlagen hat, um den politischen Entscheid zu fällen. In diesem Sinn weist die GPK das Geschäft zurück. Die einzelnen Mitglieder der GPK können durchaus ihre Meinung kundtun und haben das teilweise auch gemacht. Die GPK hat auf jeden Fall eine andere Aufgabe als die, die Sie angesprochen haben.

Sie sagen, es sei alles kein Problem, man könne ja in Zukunft über die Gemeindeordnung und die Reglemente der Bildungskommission reden. Selbstverständlich können wir das, aber der fundamentale Unterschied ist, dass dann der Variantenentscheid gefällt ist, d. h. wir können nicht mehr darauf zurückkommen und sagen, ja, jetzt haben wir es gemerkt, es ist doch noch kompliziert und das AKV können wir gar nicht so einfach lösen und wie wir die Kommissionen zusammensetzen ist eigentlich auch nicht so klar. Dann ist es durchaus denkbar, dass der eine oder andere denkt, dass es gescheit gewesen wäre, wenn wir uns das früher überlegt hätten als wenn man bereits mit der falschen Variante unterwegs ist. Die Idee der GPK ist, dass die Varianten klarer herausgearbeitet werden. Aus dem Grund kommt auch keine Empfehlung von der GPK, welche Variante die richtige ist. Das wäre falsch, weil man es jetzt gar nicht sagen kann. Gewisse Varianten kann man wahrscheinlich ausschliessen, aber wenn am Schluss Varianten übrig bleiben, gibt es hier viele Leute, die im Moment nicht sicher sind, welche sie von den zwei favorisierten wählen würden.

Jetzt komme ich zum formellen Rückweisungsantrag. Aufgrund der bereits erläuterten Erwägungen erachtet die Kommissionsmehrheit der GPK den B+A für unvollständig und beantragt die Rückweisung. Zusammenfassend geht es darum,

- dass es Dissonanzen gibt im AKV-Prinzip, das in der Vergangenheit zu Problemen geführt hat. Wie man das in Zukunft mit einer gemeinderätlichen Kommission lösen will, ist nicht ersichtlich.
- Die Analyse zur wünschbaren Struktur und Grösse der neuen Bildungskommission ist zu wenig detailliert.
- Zurzeit besteht keine Kenntnis über die Ergebnisse der Befragung zum Stand dieser Organisationsvarianten im Kanton Luzern. Mit Stand heute kennen wir keine Gemeinde, welche die für Horw vorgeschlagene Organisationsvariante gewählt hat.
- Die Analyse der finanziellen Konsequenzen des Variantenentscheides fehlt im B+A. Die nachgelieferte Information, was eine Abstimmung kostet, ist zwar interessant, ist aber nur ein Teil davon. Demgemäss löst sich das Problem nicht, dass wir die Information nicht haben.

Im Sinne von Art. 58 Abs.1b der Geschäftsordnung handelt es sich hier um eine «Rückweisung zur Änderung». Es ist keine Verweigerung des Eintretens und es ist auch nicht so, dass wir Bildung als solches als nicht wichtig erachten. Frau Portmann hat ausgeführt, wie das zu verstehen ist.

Das Geschäft soll also nicht schubladisiert, sondern dem Einwohnerrat innert nützlicher Frist wieder vorgelegt werden. Somit ist auch die zeitgerechte Einführung, spätestens mit der übernächsten Legislatur, problemlos möglich.

Angesichts der Situation, dass so viele kontroverse Meinungen vorhanden sind, schlage ich vor, dass wir gemäss Art. 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine geheime Abstimmung vornehmen. Es heisst: «Mindestens ein Drittel aller anwesenden Ratsmitglieder kann eine geheime Abstimmung beschliessen.» Ich meine, dass die Bildung so eine persönliche Angelegenheit ist, dass jeder einzelne seine Meinung auf den Stimmzettel schreiben soll und nicht einfach eine Fraktion befehlen, was gemacht wird. Ich bin überzeugt, dass das die Situation geradebiegen könnte und stelle darum den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Jörg Conrad (SVP)

**Abstimmung:**

Antrag von J. Conrad, SVP, die Abstimmung über den Rückweisungsantrag der GPK als geheime Abstimmung durchzuführen.

Rita Wyss (L20)

**Der Antrag wird mit 4:24 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.**

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, den Bericht und Antrag Nr. 1640 «Planungsbericht Organisationsvarianten der Bildungskommission Horw» zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Rita Wyss (L20)

**Dem Antrag wird mit 16:12 Stimmen zugestimmt.**

## **2. Bericht und Antrag Nr. 1589 A Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost / Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost**

Als Mitglied des Kirchenrats der kath. Kirchgemeinde Horw, die von diesem B+A betroffen ist, tritt B. Beck Bertschmann bei der Beratung dieses Geschäfts in den Ausstand.

Rita Wyss (L20)

Pia Koefoed tritt als von diesem B+A betroffene Grundeigentümerin und Einsprecherin ebenfalls in den Ausstand.

**Eintreten BVK**

Aufgrund der raumplanerischen Ziele vom haushälterischen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Boden soll künftig eine Entwicklung nach innen angestrebt werden. Das ist ein Thema, das immer wieder aufgebracht wird. Mit der Entwicklung nach innen geraten jedoch Einzelbauten und Dorfteile in einen gewissen Entwicklungsdruck. Es stellt sich die Frage, wie trotz baulicher Verdichtung städtebauliche Qualitäten von Dorfteilen und Quartieren erhalten bleiben können. Innere Verdichtung bedeutet immer Bauen im oder am Bestand und bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Qualitäten vom Verfahren, um neue Qualitäten entstehen zu lassen. Durch die Siedlungsentwicklung wird nicht ein Vakuum aufgefüllt, sondern es werden Prioritäten verschoben und das ist auch bei der neuen Umgestaltung bzw. bei dem Bebauungsplan und der Teilzonenänderung vom Dorfkern Ost so.

Richard Kreienbühl (CVP)

Weiter entsteht im Zusammenhang mit einer moderaten Verdichtung nach innen auch ein Spannungsfeld zwischen den Grundeigentümern bei Entwicklungsprojekten, weil die Grundeigentümer zum Teil verständlicherweise die Nutzungsmaximierung im Fokus haben, und auf der anderen Seite steht der Erhalt von dörflichen Strukturen und dörflichen Gegebenheiten. In dem Zusammenhang ist z. B. das Villigerhaus zu nennen, das ist auch in der BVK diskutiert worden und auch in der Zeitung konnte man lesen, was der Eigentümer damit möchte und was gemäss dem B+A Nr. 1589 damit passieren soll. So gesehen gerät auch der Dorfkern Horw unter einen gewissen Druck und eigentlich

ist ein Konsens für die notwendige Akzeptanz für so ein Vorhaben von baulichen Veränderungen im Dorfkern Ost wichtig. Mit dem Mitwirkungsverfahren wurde das angestrebt und wie weit das gelungen ist, wird man jetzt bei unserer Auseinandersetzung sehen, ob der Einwohnerrat dem gesetzten Rahmen, der jetzt zur Diskussion steht, zustimmt. Die historischen Gebäude sind ein wichtiger Identifikationsfaktor und unterstützen die Akzeptanz von Innenentwicklung auch bei der Bevölkerung. Trotzdem muss man aber auch den Anliegen der Grundeigentümer Rechnung tragen und eine gewisse bauliche Entwicklung und Wertschöpfung ermöglichen.

Bei der BVK haben vor allem die Stichworte Verdichtung, Wichtigkeit von Sichtbeziehungen aus unterschiedlichen Richtungen zur Kirche, Empfinden von Volumen, die Frage, welcher historische Dorfkern als erhalten gilt und welche moderate Weiterentwicklung möglich sein soll, zu kontroversen Diskussionen geführt. Die entsprechenden fachlichen Kriterien sind ja nicht unbedingt eindeutig und das eigene ästhetische Empfinden der antizipierten architektonischen Wirkung von Gebäuden ist nicht in einem unbedeutenden Mass subjektiv geprägt. Insgesamt befürwortet die BVK den B+A, eine Minderheit hat folgende Hauptkritikpunkte angebracht:

- Die Sichtbeziehung zur Kirche ist aus der Blickrichtung des Neumattquartiers durch das Baufeld C eingeschränkt, ja gestört.
- Das Gebäude auf dem Baufeld C schafft eher einen Korridor als eine freie Sichtbeziehung wie sie jetzt besteht.
- Das Volumen der Baukörper der Baufelder D1 und D2 wird vereinzelt als zu gross empfunden.

Die erwähnten Punkte tragen dazu bei, dass der in der Würdigung erwähnten Identifikation und dem Erhalt des historischen Dorfkerns nicht genügend Rechnung getragen wird. Die BVK ist grundsätzlich mit dem vorliegenden B+A einverstanden, jedoch werden die aufgeführten Punkte vereinzelt kritisiert und das wird auch bei den Abstimmungen zu den einzelnen Anträgen des Gemeinderates zum Ausdruck kommen. Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu den drei Anträgen betreffend der Teiländerung des Zonenplans. Ebenfalls einstimmig folgt die BVK dem Antrag des Gemeinderates betreffend die beiden Einsprachen der Einfachen Gesellschaft Gebrüder Schnyder. Den übrigen Anträgen folgt die BVK mehrheitlich, aber nicht einstimmig.

#### **Eintreten CVP**

In der CVP-Fraktion gaben die Teiländerung des Zonenplans und auch der Bebauungsplan wenig Anlass zur Diskussion. Somit kann ich auch mein Eintreten kurzhalten.

Am 1. Juni 2017 wurde dieses Geschäft bereits einmal im Einwohnerrat behandelt. Die damals von der CVP unterstützte Forderung auf einen Verzicht des Baufeldes B beim Pfarrhaus ist im nun vorgelegten Bebauungsplan erfüllt. Die teilweise Verschiebung dieses Volumens auf das Baufeld D macht die dortigen Gebäude nun deutlich mächtiger als im ersten Entwurf. Aber durch den Versatz der Gebäudeteile kann dies aus Sicht der CVP ausreichend abgemildert werden. Dennoch wird die CVP den Antrag der BVK unterstützen, den Satz «Die Gebäude müssen zusammengebaut sein» aus den Sonderbauvorschriften zu streichen, damit die Möglichkeit für eine allfällig bessere Lösung gewahrt bleibt.

Die CVP ist für Eintreten und hat sich einstimmig für die Anträge im B+A Nr. 1589 A ausgesprochen.

Andrea Hoher (CVP)

## **Eintreten L20**

Im Namen der L20 beantrage ich auch Eintreten auf das Geschäft. Es wurde auch in unserer Fraktion heftig diskutiert, aber wir sind mit den Anträgen zum Teil einverstanden, aber dazu später.

Seit 2008 gilt die rechtsgültige Kernzone mit Bebauungsplanpflicht und seit 2012 wird das Gebiet auch beplant. Als der Einwohnerrat am 1. Juni 2017 die Nutzungsplanung zurückwies, wurde mit der Überarbeitung begonnen, deren Ergebnis nun vorliegt.

Weil der historische Ortskern von Horw einen hohen identitätsstiftenden Wert hat, verdient er es, in der noch bestehenden Substanz und Situierung geschützt zu werden. Gleichzeitig soll aber auch eine massvolle Weiterentwicklung ermöglicht werden.

In Horw gibt es nur noch zwei historische Häusergruppen, die aus mehreren Häusern bestehen und zu denen man besondere Sorge tragen muss. Die eine Gruppe befindet sich im Winkel und die andere im Ortskern bei der katholischen Kirche. Rund um die Pfarrkirche St. Katharina haben sich eine Reihe von historischen Bauten aus unterschiedlicher Zeit und mehreren Stilrichtungen erhalten. Es sind dies beispielsweise das Dorfhaus von 1620 oder das alte Pfarrhaus aus dem späten 18. Jahrhundert, die zusammen mit dem Schulhaus Hofmatt und dem Hotel Pilatus ein eigentliches Dorfzentrum bilden. Hauptsächlich bilden drei wichtige historische Gebäude bei der Kirche ein Ensemble, bestehend aus dem Dorfhaus, dem Villigerhaus und dem Pfarrhaus. Damit dieses Ensemble als Erscheinungsbild bewahrt werden kann, müssen sich die neuen Gebäude in der Grösse den bestehenden, wenn nicht unterordnen, so doch in Beziehung setzen. Das Luzerner Baugesetz schreibt dazu vor:

### **§ 140 Eingliederung, Begrünung**

1 Bauten und Anlagen sind in die bauliche und landschaftliche Umgebung einzugliedern. Sie sind zu untersagen, wenn sie durch ihre Grösse, Proportion, Gestaltung, Bauart, Dachform oder Farbe das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen.

### **§ 142 Schutz bedeutender Gebäude, Anlagen, historischer Ortskerne sowie archäologischer Fundstellen**

1 Bei Veränderungen an Gebäuden oder Gebäudeteilen von geschichtlicher, kunstgeschichtlicher oder besonderer architektonischer Bedeutung [...] ist der Bausubstanz, dem Charakter, der Gestalt und der optischen Wirkung dieser Bauten Rechnung zu tragen. Das gilt auch für Neubauten und Änderungen an bestehenden Bauten in der Umgebung solcher Bauwerke.

2 In historischen Ortskernen sind Neubauten und bauliche Veränderungen im Massstab, im Material und in der Farbgebung der bestehenden Bebauung anzupassen.

Die bestehenden historischen Gebäude richten sich mit dem Dachfirst zum Strassenraum aus und wirken damit auch einladend. Das neue Gebäude auf dem «Spychergrundstück» D1/D2 verläuft hingegen mit der Seite zum Strassenraum, ordnet sich damit überhaupt nicht in den bestehenden historischen Gebäuden ein, sondern wirkt mit seiner Seite zum Strassenraum abweisend. Das geplante zusammengebaute Haus D1/D2 mit einer Länge von 28 Metern ist so voluminös, dass es damit die historischen Gebäude dominiert.

An der Ecke Neumattstrasse/Schiltmattstrasse befinden sich zwei geschützte Bäume. Auch wenn die Qualität der uns zugestellten Unterlagen sehr gut ist und wir diese schätzen, ist uns aufgefallen, dass die schematische Darstellung der Bäume nicht im richtigen Grössenverhältnis eingezeichnet ist und im Planungsbericht auf der Seite 23 zur Analyse des Aussenraums die Bäume sogar falsch eingezeichnet sind. Beim genaueren Studium fällt auf, dass die tatsächlichen Baumkronen der geschützten Bäume in ihrer Grösse das neue Gebäude D1/D2 tangieren würden. Die Baumkronen müssten seitlich abgeschnitten werden oder würden mit der Zeit grössere Unterhaltskosten am neuen Haus verursachen. Aus diesem Grund ist die Platzierung der Häuser D1/D2 nicht verhältnismässig bzw. nicht sinnvoll.

Aus diesen Gründen beantragt die L20-Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion – im Sinn der Einsprache der Pro Halbinsel Horw – eine Neuausrichtung der Gebäude D1/D2. Das Haus sollte in zwei Teile aufgeteilt werden, könnte aber mit einem zurückversetzten Treppenhaus und Lift dazwischen verbunden sein. Wichtig ist, dass die beiden Häuser mit der Firstrichtung zur Neumattstrasse ausgerichtet werden. Damit bilden sie ein Ensemble mit den historischen Gebäuden und ordnen sich im Volumen den bestehenden Gebäuden unter. Im gleichen Zusammenhang könnte auch die Linde an der Ecke Kirchweg/Neumattstrasse bewahrt werden. Zusätzlich könnte für die zwei umplatzierten Häuser Platz gewonnen werden, wenn der Strassenraum etwas verengt und folglich dieser Baum in die Gestaltung des Strassenraums miteinbezogen würde. Die Neumattstrasse wurde ja in den 1970er-Jahren als Teilstück der Höhenstrasse konzipiert, weshalb sie überhaupt so breit gebaut wurde. Inzwischen ist diese Idee endgültig begraben und die Neumattstrasse erinnert nur noch in der Breite – belegt mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h – an die einst geplante Erschliessungsstrasse. Sie könnte aber den heutigen Bedürfnissen angepasst werden, wenn man sie verengen würde.

Die L20-Fraktion wird die folgenden Anträge gutheissen:

1. Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost, betreffend die Grundstücke Nrn. 1762, 398 und 1482 (Umzonung 1);
2. Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost, betreffend die Grundstücke Nrn. 391 und 387 (teilweise) (Umzonung 2) sowie
3. Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost, betreffend das Grundstück Nr. 638 (Umzonung 3).

#### **Eintreten FDP**

Nach einer hitzigen Eintretensdebatte ist der B+A Nr. 1589 an der Einwohnerratssitzung vom 1. Juni 2017 mit 14:13 Stimmen zurückgewiesen und darum auch nicht beraten worden. Das ist übrigens weniger als vier Jahre her, Herr Bider.

Herr Gemeinderat Zemp hat damals darum gebeten, dass ihm und der damals 9-köpfigen Beratergruppe mitgeteilt werde, was denn am Bebauungsplan geändert werden muss, damit er mehrheitsfähig wird.

Die FDP hat damals bereits in ihrem Eintreten erklärt, wieso sie auf Rückweisung plädiert, nämlich hauptsächlich, weil der Bebauungsplan zu keinem Mehrwert führt, Angriffspunkte und Einsprachen provoziert, zu einer an dieser Stelle nicht angebrachten Verdichtung der Baufelder B, C und D führt und das Ortsbild mit dem Bebauungsplan sicher nicht besser geschützt wird als bisher. Zweieinhalb Monate später, am 13. September 2017, haben die beiden Parteien FDP und L20, welche für die Rückweisung vom B+A verantwortlich waren, dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreitet, mit dem sie einen Bebauungsplan als mehrheitsfähig erachteten. Anschliessend hat der Gemeinderat das gemacht, was von den Parteien schon 2017 kritisch erwähnt worden ist, nämlich wieder eine, diesmal 14-köpfige Begleitgruppe und die Firma Metron zur Erarbeitung des Bebauungsplans Kernzone Dorfkern Ost beauftragt. Diese hätten die Inputs der L20 und der FDP aufnehmen und daraus einen mehrheitsfähigen Bebauungsplan mit den Grundeigentümern erarbeiten sollen.

Wenn man sich die wichtigsten Anliegen der beiden Parteien in Erinnerung ruft, müsste eigentlich auch die Beratergruppe zum Schluss kommen, dass auch die Zweitaufgabe des Bebauungsplans wieder sehr riskant ist, weil einfach grundlegende Inputs nicht beachtet worden sind.

Jürg Biese (FDP)

Jetzt zu den einzelnen Baubereichen, welche die FDP am heute vorliegenden B+A Nr. 1589 A weiterhin stören:

Baufeld B: Dass das zweite Gebäude auf dem Baufeld B an dieser prominenten Lage überhaupt je auf ein Stück Papier gezeichnet worden ist, stand schon 2017 im krassen Widerspruch zur Würdigung im damaligen B+A, gemäss dem der historische Ortskern von Horw einen hohen identitätsstiftenden Wert habe und es verdiene, in der noch bestehenden Substanz und Situierung geschützt zu werden. Es sollte sich also heute niemand etwas davon abschneiden, dass man auf die Erstellung eines zweiten Gebäudes als Kompensation der aufwändigen Sanierung des alten Pfarrhauses verzichtet hat. Die heute vorgesehene Bebauungsmöglichkeit, eine eingeschossige Nebenbaute, z. B. für die Unterstellung von Fahrzeugen, ist für die FDP-Fraktion akzeptabel. Die Dimensionen sind über die Normen festgelegt.

Das Volumen des Gebäudes auf dem Baufeld C hätte nach dem Vorschlag der FDP und der L20 um 20 % reduziert und weiter von der Strasse zurückversetzt werden sollen. Es steht mit 2 Metern im Grenzunterabstand zum Grundstück Nr. 1477. Es ist zwar erfreulich, dass man sich mit der Eigentümerin vom Grundstück 1477, auf dem das Pfarrhaus steht, auf diesen Unterabstand einigen konnte. Vielleicht hatte das auch einen Zusammenhang mit der Akzeptanz der geplanten Baute der gleichen Grundstückbesitzer auf dem Baufeld D. Ob die Akzeptanz aber auch bei den Kirchgängern vorhanden sein wird, die von Süden kommen und später entlang der nahen und hohen Fassade des Gebäudes C laufen müssen, bleibt dahingestellt. Sie werden sich wohl daran gewöhnen müssen. Auch, dass sie beim Verlassen der Kirche Richtung Neumattstrasse nicht mehr auf den Hausberg Pilatus und über das alte Dorfhaus hinweg Richtung Seefeld/Ebenau schauen können. Sicher aber bleiben mit der Baute C die angeblichen Ziele des Bebauungsplans – eine massvolle Weiterentwicklung des historischen Ortskerns und die Sicherstellung von Sichtbeziehungen, insbesondere zur Kirche, sowie der Schutz der Identität des Ortsbildes – auf der Strecke. Ein Vergleich des Fussabdrucks vom neuen Gebäude C zum Fussabdruck vom Villigerhaus zeigt zudem, dass die Aussage und das Ziel, dass sich die neu geplanten Gebäude pro Baufeld den bestehenden Gebäuden unterordnen sollen, ebenfalls deutlich verfehlt wird.

Diese Ziele, meine Damen und Herren, werden sicher auch mit dem neuen Vorschlag auf dem Baufeld D verfehlt. Während die FDP und die L20 vorgeschlagen haben, dass anstelle von einem, zwei kleinere, leicht zurückversetzte Neubauten mit einem Steildach von 35-45° Neigung vorgesehen werden sollen, sieht der neue Vorschlag ein Gebäude von 28 statt 19 Metern Länge vor, das anstelle der heute üblichen kubischen Gebäudeform ungefähr in der Mitte einen Versatz von 2 Metern aufweist. Damit versucht man glaubhaft zu machen, dass die Forderung der FDP und der L20 nach zwei kleineren Gebäuden einigermassen erfüllt würden. Die Gebäude müssten aber zwingend aneinandergelagert sein. Wieso, wird nicht gesagt, vermutlich sind es aber in erster Linie ökonomische Gedanken. Vergleicht man diesen Vorschlag, der eine Kompensation vom Wegfall vom Gebäude B darstellen soll, mit dem vorherigen Vorschlag, stellt man fest, dass im alten Bebauungsplan die Gebäude B und D zusammen eine Fläche von 329 m<sup>2</sup> belegt hätten, während heute das Gebäude auf dem Baufeld D (308 m<sup>2</sup>) zusammen mit der eingeschossigen Nebenbaute auf dem Baufeld B (mind. 25 m<sup>2</sup>) eine grössere Fläche belegen würde. So nebenbei erwähnt sei im Zusammenhang mit der Wahrung der Situation und dem Schutz des Ortsbildes die Feststellung, dass das neue Doppelgebäude D1 und D2 direkt bei der Einfahrt in die neu geplante Tiefgarage bis 30 cm an den Kirchweg herankommt, und im Nordosten einen Abstand von nur gerade einem Meter an die Neumattstrasse hat. Mehr braucht es dazu hinsichtlich massvoller Verdichtung nicht zu sagen. Wie vor zwei Jahren schon, haben sich die FDP und die L20 dazu Gedanken gemacht, ob der vorliegende Planungsbericht mehrheitsfähig ist oder nicht und entsprechende Lösungsansätze erarbeitet. Einen entsprechenden Antrag hat mein Vorredner angedeutet und der wird auch von der FDP unterstützt.

Die FDP-Fraktion versteht, dass den Grundstückbesitzern im Bereich Dorfkern Ost mit einem Bebauungsplan endlich Planungssicherheit verschafft werden muss. Sie hat sich dafür schon vor zwei Jahren eingesetzt und umgehend Lösungsansätze vorgeschlagen.

Die FDP hat aber kein Verständnis, wenn offensichtlich die Maximierung von Gebäudevolumen aus ökonomischen Interessen, den angeblichen Schutzziele des Planungsperimeters vorangestellt wird. Das ist an dieser Stelle einfach fehl am Platz. Obwohl eine markante Verdichtung stattfinden würde, würden gemäss Aussage von Gemeinderat Thomas Zemp anlässlich der Beratungen in den Kommissionen im Jahr 2017, höchstens 20 Wohneinheiten geschaffen. Im Verhältnis zu anderen Bebauungsperimetern ein Klacks, und der ist es an diesem heiklen und historischen Ort einfach nicht wert.

Die FDP ist für Eintreten, den Beschluss der Teiländerungen des Zonenplans A im Bereich Dorfkern Ost sowie den Beschluss des Bebauungsplans Dorfkern Ost, was jedoch davon abhängig ist, welche Anträge von uns oder der L20 angenommen werden.

### **Eintreten SVP**

Wie in den anderen Fraktionen stand auch bei uns die Diskussion der geplanten Gebäude D1 und D2 im Zentrum. Wir haben uns gefragt, wie die dominante Stellung und die Realisierung von zwei aneinander gebauten Gebäuden mit einer Länge von 28 Metern verkleinert und gemässigt werden und gleichzeitig aber auch für das Recht auf einen Neubau und als Kompensation zu den Baufeldern A und B eine Lösung gefunden werden kann. Ich stelle Ihnen in Aussicht, dass wir einerseits den Antrag der BVK unterstützen werden und zum anderen zu Art. 9 der Sonderbauvorschriften einen eigenen Antrag stellen, der bezweckt, dass auf der Westseite, der südwestlichen Ecke des Gebäudes D1, eine Reduktion und ein grösserer Abstand zum Schönbühl- resp. Kirchweg stattfindet unter dem Aspekt, dass die Ein- und Ausfahrtsituation besser gewährleistet werden kann, die Sichtverhältnisse entschärft, die visuelle Strassenlinienführung verbessert wird und die Abstandsverhältnisse verbessert werden. Dazu werde ich mich später noch äussern.

In Bezug auf das Baufeld C ist festzuhalten, dass wir durchaus ein Satteldach, wie vorgesehen, als verpflichtend befürworten, aber Neubau 2 nach der Sanierung des bestehenden Gebäudes realisiert werden soll, damit zusätzlicher Wohnraum an zentraler Lage geschaffen wird. Wir haben aber keinen Einwand gegen den Vorschlag des Gemeinderates bezüglich der Sanierungspflicht und sind diesbezüglich für die Abweisung der Einsprache.

Beim Baufeld E stellen wir fest, dass ein Neubau um zwei Meter nach hinten verlängert werden kann und dass die Ein- und Ausfahrt zum Grundstück der Knackpunkt sein wird. Ich weise aber darauf hin, dass das die Aufgabe der Eigentümerschaft im Baubewilligungsverfahren sein wird.

Zu den Baufeldern F, G und H werden keine Anträge auf Bemerkungen folgen.

Aus den beiden öffentlichen Auflagen sind nach wie vor sechs von zehn Einsprachen hängig. Es ist positiv zu werten, dass das Gespräch gesucht wurde, das ist auch im B+A detailliert dargelegt, und letztlich weist alles darauf hin, dass man das Ganze auf Vorschlag des Gemeinderates annehmen soll.

Wir sind der Meinung, gerade im Zusammenhang mit den Einsprachen vom Grundeigentümer Baufeld E, dass ein Änderungsantrag Sinn macht und damit, mit gewissen Änderungen zum Baufeld D, auch dem Interesse des Eigentümers südlich der Neumattstrasse Rechnung getragen werden kann.

Reto von Glutz (SVP)

Die SVP wünscht Eintreten, damit wir in der langjährigen Geschichte «Dorfkern Ost» Planungssicherheit schaffen können, dass wir eine bedeutsame Revision weiterbringen und dass der Rat für die 2. Lesung konstruktive Bemerkungen an den Gemeinderat überweist. Ein breit abgestützter und akzeptierter Bebauungsplan verlangt ohnehin viel Zugeständnisse und gerade die Parteien, die in der 1. Lesung die Rückweisung beantragt haben, ist doch noch einmal Kompromissbereitschaft als grundsätzliche eidgenössische Tugend in Erinnerung zu rufen.

Die SVP ist für Eintreten auf das Geschäft und wird zu gegebener Zeit Anträge stellen.

Ich entschuldige mich, dass ich vergessen haben, den Antrag der BVK zu platzieren.

Die BVK hat zu den Sonderbauvorschriften Art. 9, Baubereich D1 und D2, Abs. 1 den Antrag, folgenden Satz zu streichen: «Die Gebäude müssen zusammengebaut werden.» Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dort andere Lösungen als die zwei zusammenhängenden Gebäude zu realisieren.

### **Detailberatung**

Wie Herr Biese bereits gesagt hat, sind Rückweisungen eines B+As häufiger als man denkt. Es ist hier ein klassisches Geschäft, das zurückgewiesen wurde und Herr Maisen, auch die Allianzen sind häufiger als man denkt. Auch die FDP und die L20 mussten einen Kompromiss finden und am 13. September 2019 konnten wir den Kompromissvorschlag miteinander diskutieren. Nachher fand eine Überarbeitung statt.

Die Begleitgruppe war aber nicht so gross wie Sie gesagt haben, Herr Biese. Die Anzahl Köpfe, die im B+A aufgeführt sind, ist so hoch, weil gewisse Personen ausgewechselt wurden. So wurde z. B. Manuela Bernasconi durch mich ersetzt oder Mitarbeitende der Verwaltung haben gewechselt. Unser Anliegen war, in der Begleitgruppe möglichst eine Kontinuität zu haben und das nicht einfach durch ganz neue Leute beurteilen zu lassen. Aber letztlich ist es so, man kann einen Raum so oder anders lesen, das sieht man jetzt auch hier im Rat, da kann man unterschiedliche Meinungen haben, was wie positioniert sein muss und was nachher welchen Effekt hat. Das ist keine genaue Wissenschaft, aber das ist ja gerade der Sinn, dass man ein Begleitgremium aus Fachleuten zusammensetzt, die die fachlichen Diskussionen dann auch führen.

Wir haben das Geschäft in der Begleitgruppe beraten, wir hatten es im Gemeinderat, wir mussten Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern führen, dann waren wir wieder im Gemeinderat, dann haben wir die öffentliche Auflage gemacht im Winter 2018/19, im April 2019 hatten wir Einspracheverhandlungen und letztlich haben wir das Geschäft wieder soweit aufbereitet, dass man es im Rat behandeln kann. Das sind mehr als zwei Jahre und ich sage hier selbstkritisch, dass das zu lange ist. Hätten wir konstant an dem Geschäft gearbeitet, hätten wir es eigentlich in 12-18 Monaten durchbringen müssen. Schneller geht es aber nicht, weil man es auflegen und anschliessend Einspracheverhandlungen führen muss.

Wir haben festgestellt, dass die Änderungen am Zonenplan unbestritten sind. Beim Antrag der L20 und der FDP wurde ins Feld geführt, man möchte doch noch einmal darüber nachdenken, das Haus der Gemeinde auch noch einmal aufzunehmen, aber wir sind zu dem Schluss gekommen, dass das nicht in den Bebauungsplan gehört. Da haben wir ja sowieso die Hand drauf, weil es der Gemeinde gehört. Das war auch unbestritten.

Richard Kreienbühl  
(CVP)

Thomas Zemp

Ansonsten ist es nach wie vor so, dass wir aus der Ortsplanung 2010 den unumstösslichen Auftrag haben, den Bebauungsplan zu machen und ich bin darum auch sehr froh, dass Sie dieses Mal bereit sind, einstimmig auf das Geschäft einzutreten, zu beraten und noch einmal konkrete Änderungsvorschläge zu den Punkten des Bebauungsplans einzugeben, die einzelnen Votanten noch nicht genügen. Wir werden eine 2. Lesung haben und das gibt uns die Chance, die umstrittenen Punkte noch einmal zu überdenken und je nachdem wie gravierend die Änderungen sind, würde man dann noch einmal eine Teilaufgabe machen. Mit den betroffenen Grundeigentümern werden wir sicher sprechen und ihnen auch das rechtliche Gehör geben.

Was wir verändert haben, wurde bereits ein paar Mal aufgezählt, die massgeblichen Änderungen möchte ich aber noch einmal erwähnen.

- Wir verzichten auf das Baufeld B, das ist eine Forderung, die unbestritten ist.
- Das Baufeld D wurde in zwei Baubereiche aufgeteilt, aber wir haben das Baufeld in der Summe vergrössert, weil es eine Teilkompensation vom Baufeld B enthält. Von der L20 und der FDP wurde damals eine Aufteilung für zwei kleinere Gebäude gefordert, die leicht zurückversetzt sind, aber es wurde auch klar gesagt, dass dort ein Ersatzvolumen für das Baufeld B Platz haben soll.
- Beim Baufeld E wurde gefordert, dass wir eine Reduktion von 20 % vornehmen. Wir konnten das nicht vollständig umsetzen, aber das Baufeld E wurde auf der Nordseite um 2 Meter verkürzt und somit um etwa 11 % verkleinert.
- Beim Baufeld G, das ist das Gebäude an der Kantonsstrasse, das der Gemeinde gehört, wurde ein zusätzliches Stockwerk gefordert. Dem Anliegen sind wir auch nicht ganz nachgekommen. Der Gemeinderat hat entschieden, ein Dachgeschoss zu machen und das Baufeld um 2 Meter nach Osten zu erweitern, das ist eine Vergrösserung von 14 %.
- Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Dachneigungen von bis zu 45° nicht sinnvoll und in der Wirkung nicht gut sind. Wir halten daran fest, dass man Dachneigungen von 25-35° machen kann.

Letztlich ist es bei der Überarbeitung des Bebauungsplans aber so, dass es verschiedene Anspruchsgruppen mit unterschiedlichen Interessen und Anliegen gibt. Auch der Rat war nicht einheitlicher Meinung, die Rückweisung erfolgte mit 14:13 Stimmen. Bei der Überarbeitung des Bebauungsplans haben wir versucht, die Anliegen der verschiedenen Anspruchsgruppen erneut aufzunehmen und im Sinne eines bestmöglichen Interessenausgleichs abzubilden. Es ist mir klar, dass nicht alle gleich glücklich darüber sind, aber ich hoffe, dass wir bis zur 2. Lesung einen mehrheitsfähigen Bebauungsplan haben.

Wir haben ein Modell zu dem Bebauungsplan, das im 2. Stock des Gemeindehauses öffentlich zugänglich ist. Anhand des Modells sieht man, dass der Bebauungsplan auf die Körnigkeit Rücksicht nimmt und keine zu grossen Volumen setzt. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass der Bebauungsplan die Parkierung weitgehend unter den Boden verlegt. Er berücksichtigt weiter die Sichtbeziehungen, wobei im Zentrum immer die Pfarrkirche steht. Er wertet die Wege auf und steigert deren Bedeutung. Er sichert die Erhaltung der Grünanlagen, schützt die historischen Objekte im Bestand und in der Situation und setzt klare Anreize für den Erhalt des Villigerhauses und das hat wiederum mit dem Baubereich C zu tun.

## Detailberatung

### 9 Referendumsfähigkeit Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost

Im Eintreten habe ich mich nicht zur Meinung der SVP zur Teiländerung des Zonenplans A geäußert. Wir haben das selbstverständlich kritisch diskutiert und es ist auch interessant, die juristische Auswertung vorzunehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir nicht opponieren und mit der Aufteilung einverstanden sind.

Reto von Glutz (SVP)

### Anhang 1: Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost, Änderungsplan 1:1000

Keine Anmerkungen

Rita Wyss (L20)

### Anhang 2: Bebauungsplan Dorfkern Ost, 2.1 Situationsplan 1:500

Keine Anmerkungen

### Anhang 2: Bebauungsplan Dorfkern Ost, 2.2 Sonderbauvorschriften

Die BVK stellt zu Art. 9, Baubereich D1 und D2, den Antrag, im Abs. 1 folgenden Satz zu streichen: «Die Gebäude müssen zusammengebaut sein.»

Richard Kreienbühl (CVP)

### Abstimmung:

Antrag der BVK, unter Art. 9, Baubereich D1 und D2, im Abs. 1 folgenden Satz zu streichen: «Die Gebäude müssen zusammengebaut sein.»

Rita Wyss (L20)

### Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag: «Ein Neubau im Baubereich D1 hat zum Schönbühlweg (allenfalls ist es auch der Kirchweg) auf der ganzen Länge einen Abstand von 2 Metern einzuhalten.»

Reto von Glutz (SVP)

Begründung: Sie sehen auf dem Teiländerungsplan, dass das Gebäude D1 direkt an die Parzellengrenze gebaut wird. Unter den bereits erwähnten Argumenten einer visuellen, gradlinigen Stärkung der Strassenlinienführung und der Berücksichtigung des Einsprechers vom Baufeld E und um dort ein wenig mehr Raum zu schaffen – gerade auch zu den historischen Gebäuden nördlich und westlich davon – stellen wir den Antrag auf Bemerkung, dass das Gebäude D1 auf der Westseite mindestens 2 m Abstand halten muss. Das Ganze wird auch mit Änderungsanträgen, so wie ich es bei den Eintreten seitens FDP und L20 verstanden habe, kompatibel sein. Ich betone, dass die Ausgestaltung – wie die Rückversetzung architektonisch gemacht wird – Sache der Planer ist. Es geht hier um die Schaffung vom notwendigen Freiraum, den wir in den Sonderbauvorschriften mit einem neuen Absatz 4 oder allenfalls Absatz 3 festhalten würden.

Wenn man die Gebäude Richtung Westen verschieben würde, würde man voraussichtlich die zwei geschützten Bäume touchieren. Aus diesem Grund können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Noel Schemm (L20)

Bei dem Antrag geht es nicht darum, das Haus zu verschieben, sondern es soll ein Mindestabstand zum Weg gehalten werden. Das kann man bautechnisch lösen, indem man die Fassade so macht, dass sie 2 Meter zum Kirchweg resp. Schönbühlweg hat. Damit können die Sichtverhältnisse verbessert werden und auch die Einfahrt zum Bau-  
feld E kann besser geregelt werden.

Reto Eberhard (SVP)

Bei dem Antrag, den wir zusammen mit der FDP-Fraktion stellen, geht es darum, dass wir das Gebäude im Baubereich D1 und D2 nicht als zwei einzelne Gebäude anschauen, sondern auch ganz klar, dass sie eine Firstausrichtung Richtung Neumattstrasse haben.

Martin Eberli (L20)

Wichtig wäre, dass nicht nur die drei Linden erhalten werden, sondern, im Gegensatz zum SVP-Antrag von Herrn Eberhard, dass man einen Abstand zur Strasse gewährleisten würde, indem man auch die Strasse verengen würde, die ja jetzt sehr breit ist.

Es wird sich zeigen, ob man das in den Sonderbauvorschriften so abbildet oder ob man das Baufeld verändert. Es würde sonst im Widerspruch stehen, wenn man ein Baufeld zeichnet, das bis an die Strasse geht, aber in den Sonderbauvorschriften sagt, man dürfe es nicht so bebauen.

Thomas Zemp

Ich finde es wichtig, dass wir zuerst alle Anträge auf dem Tisch haben, denn ich möchte vermeiden, dass die einen sagen, sie möchten ein kleineres Baufeld, das würde den Antrag der SVP unterstützen, andere möchten es vielleicht oben kleiner oder weg von den Bäumen haben und wieder andere weg von Strasse und wieder andere möchten den Strassenraum verengen. Wir müssen eine Auslegeordnung über die vorhandenen Anträge haben, denn am Schluss kann es ja nicht sein, dass man oben und unten und vorne und hinten abschneidet und nachher noch die Dachausrichtung ändert. Wir müssen das heute noch nicht festlegen, aber wenn ich weiss, welche Anträge mehrheitsfähig sind, kann man nachher einen Vorschlag machen, wie die Baufelder gestaltet werden können und wie man die Sonderbauvorschriften dazu macht.

Herr Zemp, bedeutet das, dass Sie jetzt wissen möchten, was wir wollen? Dann könnten wir ja zu all den «Abschneidereien» Ja sagen, es gibt eine 2. Lesung und Sie werden das einfach darin aufnehmen.

Nathalie Portmann (L20)

Ich möchte wissen, was für Anträge im Raum stehen und nachher kann man darüber abstimmen. Dann sehen wir auch, was mehrheitsfähig ist und was zu berücksichtigen ist. Es gibt vielleicht auch widersprüchliche Anträge und es wäre schlecht, wenn Sie einfach über den SVP-Antrag abstimmen, weil es der erste ist und nachher kommt noch einer und noch einer usw. Ich plädiere darum dafür, eine Auslegeordnung zu machen und alle Anträge auf den Tisch zu legen. Dann kann man darüber abstimmen.

Thomas Zemp

Beim Dorfhaus von 1620 möchten wir einen breiteren Korridor, das wäre der Kirchweg/Schönbühlweg, nicht dass man das verwechselt mit der Neumattstrasse. Dann hätte man ein wenig mehr Platz und das Haus käme entsprechend zur Geltung. Das ist übrigens eines der drei geschützten und nicht nur erhaltenswerten Häuser. Auch die Einfahrt und die Übersicht zu der Einfahrt würden dadurch verbessert.

Reto Eberhard (SVP)

Die L20 beantragt, unterstützt von der FDP, dass die zwei Gebäude D1/D2 auf dem Grundstück Nr. 1613 nicht zusammengebaut und anders platziert werden sollen.

Martin Eberli (L20)

Daraus ergibt sich, dass die Baubereiche D1 und D2 so zu platzieren sind, dass die auf der flächenmässig erweiterten Parzelle 1613 und der Parzelle 3242 bestehenden drei Linden erhalten werden können.

Die L20 beantragt, unterstützt von der FDP: «Die Gebäude D1/D2 müssen mit der Firstrichtung zur die Neumattstrasse ausgerichtet sein wie die anderen Gebäude der Umgebung.»

Die L20 beantragt, unterstützt von der FDP: «Die mit einer Tempolimit von 30 km/h belegte Neumattstrasse ist im Bereich der Parzelle 1613 auf die minimal notwendige Breite zurückzubauen.»

Ich schlage vor, die Bemerkung betreffend des Schutzes der Linden ebenfalls als Antrag aufzunehmen, weil sich die Forderung möglicherweise mit dem Antrag der SVP beissen könnte.

Ich bin einverstanden, das als Antrag aufzunehmen.

Ich habe eine Verständnisfrage. Sie sprechen von den Bäumen an der Neumattstrasse, laut Plan sind diese Bäume aber an der Schiltmattstrasse.

Es geht um die beiden Bäume, die an der Ecke Schiltmattstrasse/Neumattstrasse im Plan eingezeichnet sind bzw. um die Bäume beim Kirchweg/Neumattstrasse.

Ich möchte noch richtigstellen, dass sich die Anträge nicht beissen. Es geht einfach darum, die 2 Meter Abstand zu halten und nicht darum, das Haus in Richtung der Bäume zu verschieben.

#### 4. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1589 A

Wir können die Situation zum Versetzen der Gebäude und der Firstausrichtung anhand eines Bildes verdeutlichen, um ein wenig Klarheit zu den einzelnen Anträgen zu schaffen.

Auf dem Bild sieht man, dass die Häuser gedreht sind und die 2 Meter definitiv nicht eingehalten werden. Ich sehe mehr eine Schlucht, gerade auch zum Dorfhaus, das wir ja eigentlich zeigen möchten, weil es ein sehr schönes Haus ist, wie Herr Eberli gesagt hat von 1620.

Es täuscht vermutlich, dass da eine Schlucht ist. Es ist nur der Schatten, der auf dem Plan beim Dorfhaus wirkt. Dort ist ja nachher ein Baum oder Grün oder was auch immer.

Wenn man auf dem Bild schaut, ist das eine Breite von drei Metern, auf dem Plan sind es fünf Meter. Es wird also bedeutend enger sein und insofern wird ein Engnis generiert. Nebst dem, wenn man von oben von der Neumattstrasse kommt, ist sicher ein Drittel des Hauses verdeckt. So wie es jetzt geplant ist, hätte man von der Neumattstrasse Sicht und sieht die ganze Breite von dem schönen und sehenswerten Dorfhaus.

Das ist ja nur ein Vorschlag, der auch in der Dokumentation der unerledigten Einsprachen von der Pro Halbinsel Horw aufgezeigt wurde. Es muss ja nicht zwingend so sein, man kann das Gebäude D1 noch 3 Meter Richtung Süden versetzen und dann ist nachher das Gebäude D2 massgebend, wenn man von der Neumattstrasse Richtung Dorfhaus schaut. Es ist ja nicht zwingend, dass es genauso realisiert werden muss. Ich stimme aber zu, dass der Vorschlag mit der Vorgabe der SVP, 2 Meter Abstand von der Strasse zu halten, schwierig ist, weil alles, was zwei Meter weg sein muss, eine massive

Urs Manser (CVP)

Martin Eberli (L20)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Martin Eberli (L20)

Reto Eberhard (SVP)

Martin Eberli (L20)

Reto Eberhard (SVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Jürg Biese (FDP)

Verengung des Baufelds bedeutet; aber das ist nur ein Vorschlag. Das beisst sich natürlich ein wenig und in dem Sinn müssen wir zum Antrag 1 und den Anträgen der FDP und der L20 einen Weg miteinander finden, damit wir am Schluss etwas haben, das für alle verträglich ist, was ja das Ziel von Herrn Zemp ist.

Frau Präsidentin hat gesagt, dass sie im Sinn von Bemerkungen über die Anträge abstimmen lassen wird. Das halte ich insofern für wichtig, da wir die Anträge ja nicht 1:1 in die Sonderbauvorschriften aufnehmen können, sondern wir werden aufgrund der Bemerkungen Anpassungen im Plan und allenfalls auch in den Sonderbauvorschriften vornehmen.

Thomas Zemp

Man sieht in der Diskussion, dass es Punkte gibt, die sich widersprechen. Die SVP möchte die Zufahrtssituation beim Kirchweg mit einem grösseren Abstand verbessern, es gibt das Thema der L20 und der FDP, im östlichen Bereich von den Bäumen Abstand zu nehmen. Den Vorschlag, dafür einen gewissen Teil vom Strassenraum mitzubenutzen resp. die Strassen zu verengen, um mehr Raum zu gewinnen, kann man, denke ich, auch berücksichtigen. Das bedingt aber, dass die Kirchgemeinde das Land von uns erwerben muss. Was schwieriger abzubilden ist, ist die Verschmälerung der Strasse als solches, denn dafür ist der Bebauungsplan nicht das richtige Mittel. Er lässt aber ausdrücklich das Bezeichnen als Strassenraum zu und es gibt auch Vorschriften, die es ermöglichen, den Strassenraum zu gestalten. Aber wir können nicht schon im Bebauungsplan eine schmalere Strasse abbilden, sondern dafür wird ein Strassenprojekt gemacht, das auch wieder gewisse Bedingungen erfüllen muss. Für mich ist wichtig, dass man nicht überall etwas abschneidet, denn letztlich müssen wir schauen, dass wir dort auch etwas realisieren können. Es gibt ein paar Punkte, die wir berücksichtigen müssen. Es muss ein Grundriss sein, der einigermaßen ökonomisch umsetzbar ist, denn es nützt uns nichts, wenn wir nur drei Wohnungen übereinander haben. Das wäre ziemlich ineffizient. Es muss eine gute Erschliessung haben und dann gibt es noch die Wohnhygiene, die berücksichtigt werden muss. Es ist nicht einfach so, dass man die Häuser hinstellen kann wie man will und sie sich gegenseitig beschatten. Von daher gesehen gibt es ein paar Punkte, die man da nicht einfach entscheiden kann, auch die Frage der Giebelrichtung. Rein typologisch betrachtet waren die Häuser alle gegen den Kirchweg ausgerichtet, weil es die Neumattstrasse früher noch gar nicht gab. Also kann man nicht sagen, dass sie jetzt gegen die Neumattstrasse ausgerichtet sein müssten. Aber ich bin da jetzt eher pragmatisch und würde sagen, wenn man an den Grundrissen der Baufelder etwas ändert, dann müsste man auch die Flexibilität haben, die Giebel ändern zu können, denn es macht Sinn, den Giebel in der Längsrichtung des Hauses zu haben und nicht in Querrichtung. Dort müssten Sie uns dann die Freiheit geben und je nachdem wie die Anträge überwiesen werden, können wir gewichten, was besonders wichtig ist und wo es Mehrheiten gibt. Einfach wird das nicht, aber wir werden wieder einen Vorschlag machen. Wir haben den Vorschlag des Vereins Pro Halbinsel, der wohlwollend versucht, das Volumen resp. die Grundfläche beizubehalten. Aber es ist eine sehr beengte Situation, die neue Fragestellungen aufwirft und man wirklich schauen muss, wie man damit umgehen kann.

Auch eine gemeinsame Erschliessung durch einen Verbindungsbau, das muss man einmal nachrechnen, ob das mit einem vernünftigen Wohnungsgrundriss kombinierbar ist und ob sich da etwas realisieren lässt. Das Ziel der Kirchgemeinde ist klar, sie will preisgünstige Mietwohnungen realisieren und das wird nicht einfach nur so gesagt, sondern die Kirchgemeinde hat den Tatbeweis erbracht, dass sie das kann und auch mit ihren Liegenschaften macht.

So gesehen müssen Sie darüber abstimmen, aber nicht einfach in dem Sinn, überall Ja zu sagen, weil es nur Bemerkungen sind, sondern ich bin froh, wenn ich eine Gewichtung habe und sehe, was besonders wichtig ist. Wir sind dann auch noch kreativ und werden uns Gedanken machen, letztlich ist es aber ein austarieren.

Zum ersten Punkt glaube ich nicht, dass der Schönbühlweg gemeint ist, sondern der Kirchweg. Da bin ich nicht sicher, ob wir über das richtige abstimmen würden. Der Schönbühlweg ist beim Beginn der Steigung und der Kirchweg ist unten. Ich bin der Meinung, der erste Antrag muss geändert werden auf «Kirchweg».

Jürg Biese (FDP)

Das sehe ich auch so. Herr von Glutz, vielleicht können Sie noch einmal präzisieren, was das Problem ist. Geht es um die Ausfahrt oder geht es um den Abstand zum Haus?

Thomas Zemp

Das ist ein korrekter Hinweis. Den Abschnitt zwischen der Neumattstrasse und den weiteren südlichen Grundstücken korrigieren wir von Schönbühlweg zu Kirchweg.

Reto von Glutz (SVP)

Herr Zemp, unser Anliegen ist, dass in dem historischen Bereich Kirchweg die Strassenlinienführung nicht verloren geht. Man soll dort weiterhin eine ausreichende visuelle Freiraumgestaltung haben, damit der historische Charakter erhalten bleibt. Weiter möchten wir genügend Raum lassen für die spätere Planung der Ein- und Ausfahrten. Es geht uns darum, dort mehr Platz zu schaffen, damit nicht alles an der Grenze steht.

Von der CVP-Fraktion habe ich vernommen, dass sie unseren Antrag lieber ein wenig modifiziert möchte, so dass er lauten würde: «Es soll geprüft werden, ob die Firstrichtung zur Neumattstrasse ausgerichtet sein kann.»

Martin Eberli (L20)

Wie ich Herrn Zemp verstanden habe, sind alle fünf Punkte zu prüfen, um zu probieren, das Optimum daraus zu erreichen. Mit dem Abstimmen machen wir eine Gewichtung, sodass Herr Zemp weiss, welches unsere wichtigsten Anliegen sind.

Jürg Biese (FDP)

Ich sehe es ebenso wie Herr Biese und man muss auch Prioritäten setzen. Wenn man jetzt tatsächlich zum Schluss kommt, die beiden Gebäude auseinanderzunehmen, und macht so einen Vorschlag, wie wir vorhin von der Pro Halbinsel gesehen haben, dann ist es für mich relativ logisch, dass die Dächer Richtung Neumattstrasse ausgerichtet werden.

Thomas Zemp

Wenn man eine Variante mit zusammengebauten Gebäuden weiterverfolgt, wie sie jetzt im Bebauungsplan ist, und sagt, man verschiebt sie Richtung Neumattstrasse, damit man mehr Baumraum hat und man verkürzt sie vielleicht im westlichen Bereich, damit man mehr Strassenraum hat – das gibt vielleicht die Möglichkeit, Balkone zu bauen – dann ist die Firstrichtung vom Fussabdruck her so wie vorgesehen. Dann macht es keinen Sinn, wenn man sie kehrt. Die Firstrichtung ist wahrscheinlich mehr abhängig von der Setzung der Gebäude.

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der SVP, in den Sonderbauvorschriften, Art. 9, Baubereich D1 und D2, folgenden neuen Abs. 4 aufzunehmen: «Ein Neubau im Baubereich D1 hat zum Kirchweg auf der ganzen Länge einen Abstand von 2 Metern einzuhalten.»

Rita Wyss (L20)

**Dem Antrag wird mit 16:9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der L20 und der FDP: «Auf dem Grundstück Nr. 1613 sollen die zwei Gebäude D1/D2 nicht zusammengebaut und anders platziert werden.»

**Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der L20 und der FDP: «Es soll geprüft werden, ob die Gebäude D1/D2 mit der Firstrichtung zur Neumattstrasse ausgerichtet werden können.»

**Dem Antrag wird mit 25:1 Stimmen zugestimmt.**

Ich habe den Eindruck, dass der Antrag betreffend Tempolimite nichts mit der Bebauung zu tun hat. Da geht es um eine Strasse und ich frage mich, ob es sinnvoll ist, wenn man nur für den Bereich der beiden Häuser festlegen will, wie das umgesetzt werden muss oder ob man die Neumattstrasse nicht gesamthaft anschauen muss. Schlussendlich geht es nicht nur um die beiden Häuser.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Frau Strässle bemängelt, dass das nur in dem Bereich sein soll. Nein, die ganze Neumattstrasse ist nach heutigem Ermessen, abgesehen von der historischen Situation, zu breit. Die Strasse nur in dem Bereich schmaler zu machen, wäre vielleicht ein Anfang und eine Möglichkeit, um Bauvolumen zu gewinnen. Wie Herr Zemp ausgeführt hat, müsste man sich mit der Kirchgemeinde absprechen, wie das Grundstück, das sie von Gemeinde erwerben müsste, anders genutzt werden könnte. Es geht nicht darum, einfach eine Schikane einzubauen, sondern es geht darum, eine zukunftsgerichtete Lösung für die ganze Neumattstrasse zu finden.

Martin Eberli (L20)

**Abstimmung:**

Die L20 beantragt, unterstützt von der FDP: «Die mit einer Tempolimite von 30 km/h belegte Neumattstrasse ist im Bereich der Parzelle 1613 auf die minimal notwendige Breite zurückzubauen.»

Rita Wyss (L20)

**Dem Antrag wird mit 13:10 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.**

**Abstimmung:**

Die L20 beantragt, unterstützt von der FDP: «Die Baubereiche D1 und D2 sind so zu platzieren, dass die auf der flächenmässig erweiterten Parzelle 1613 und der Parzelle 3242 bestehenden drei Linden erhalten werden können.»

**Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

In Art. 9, Abs. 3 heisst es, dass ein Neubau im Baubereich D1 erst nach der Bachverlegung des Hofmattbachs erfolgen kann. Gehe ich recht in der Annahme, dass die Bachverlegung von der Grundstückseigentümerin bezahlt wird?

Jürg Biese (FDP)

Die Verlegung ist Aufgabe der Grundeigentümerin. Man kann höchstens diskutieren, ob die Gemeinde einen Anteil daran zahlt, wenn die bestehende Leitung von der Kapazität her nicht genügend ist und man sie sowieso erweitern müsste. Wir haben bereits erste Vorabklärungen gemacht, zu dem entsprechenden Zeitpunkt wird das aber noch einmal genau angeschaut.

Thomas Zemp

**Art. 21 Gartenmauern**

Abs. 1 lautet: «Die bestehenden und neu zu erstellenden Gartenmauern sind im Situationsplan bezeichnet.» Auf dem Situationsplan ist vor dem Gebäude D1, Ecke Neumattstrasse/Kirchweg, eine spitze Gartenmauer eingezeichnet. Ich bin der Meinung, dass man die Mauer sowohl auf dem Situationsplan wie auch in den Sonderbauvorschriften ausklammern muss, dass die Mauer nicht zwingend gebaut werden muss.

Jürg Biese (FDP)

Ich stelle den Antrag, dass die im Bereich der Baufelder D und E eingezeichneten Gartenmauern nicht zwingend erstellt werden müssen.

Herr Zemp, warum sollen dort Gartenmauern erstellt werden?

Urs Manser (CVP)

Das hat mit der Fassung des Weges zu tun, aber das muss man sicher im Gesamten wieder anschauen. Das macht die Sache auch so schwierig, denn wenn man etwas ändert, hat das wieder einen Einfluss auf andere Bereiche.

Thomas Zemp

**Abstimmung:**

Antrag von J. Biese, FDP: «Im Bereich der Baufelder D und E werden keine neuen Gartenmauern vorgeschrieben.»

Rita Wyss (L20)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Anhang 3: Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Teiländerung Zonenplan A im Bereich des Dorfkerns Ost (orientierend)**

Keine Anmerkungen

**Anhang 4: Planungsbericht nach Art. 47 RPV zum Bebauungsplan Dorfkern Ost (orientierend)**

Keine Bemerkungen

**Anhang 5: Bericht zu den gütlich, unerledigten oder nur teilweise erledigten Einsprachen (orientierend)**

Die L20 akzeptiert alle Anträge des Gemeinderates, ausser die beiden Entscheide zu den Einsprachen von Frau Koefoed (S. 17) und der Pro Halbinsel Horw PHH (S. 23). Auf diese Entscheide müssten wir noch zu sprechen kommen.

Martin Eberli (L20)

Das ist so nicht möglich. Der Entscheid über die Einsprachen ist das Ergebnis des Bebauungsplans. Wenn wir im Bebauungsplan etwas beschliessen oder verändern, kommen wir einer Einsprache entgegen, produzieren aber vielleicht neue, wenn wir den Bebauungsplan wieder auflegen müssen. Man kann erst am Schluss über die Einsprachen entscheiden. Vielleicht werden sie ja sogar zurückgezogen, wenn man z. B. alles genau so machen würde, wie es die Pro Halbinsel möchte, dann würden sie wahrscheinlich ihre Einsprache zurückziehen und dann wäre das erledigt. Dafür gäbe es vielleicht drei neue Einsprachen und dann müssten die wieder abgehandelt werden. Wenn am Bebauungsplan nichts mehr ändert, würde man die Einsprachen ablehnen und das begründen. Darum kann man jetzt nicht in der Abhandlung der Einsprachen Veränderungen vornehmen, weil das die Konsequenz aus dem Bebauungsplan ist. Das war ein stimmiges Paket, in dem die Einsprachen gutgeheissen wurden, auf die wir eingetreten sind und die, die nicht erfüllt werden konnten, haben wir begründet abgelehnt. Das Dokument muss später wieder überarbeitet werden und das hängt dann davon ab, ob das Ganze wieder aufgelegt wird oder nicht. Die Einsprachen können heute nicht abschliessend bereinigt werden.

Thomas Zemp

Ich habe gedacht, wir würden über die Anträge noch im gesamten Paket abstimmen. Ich habe jetzt einfach darauf hingewiesen, dass das in den Unterlagen im Anhang 5 enthalten ist und dass man das noch einmal anschauen und vielleicht diskutieren müsste. Aber wir stimmen ja erst nachher ab, wenn wir über den gesamten B+A abstimmen. Ist das so?

Martin Eberli (L20)

Wir werden am Schluss über die einzelnen Anträge abstimmen.

Rita Wyss (L20)

**Anhang 6: Vorprüfungsbericht BUWD vom 8. Juni 2016 (orientierend)**

Keine Anmerkungen

**Abstimmung Beschluss:**

1. Die Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost, betreffend die Grundstücke Nrn. 1762, 398 und 1482 (Umzonung 1) wird einstimmig beschlossen.
2. Die Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost, betreffend die Grundstücke Nrn. 391 und 387 (teilweise) (Umzonung 2) wird einstimmig beschlossen.
3. Die Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost, betreffend das Grundstück Nr. 638 (Umzonung 3) wird einstimmig beschlossen.

Über die Einsprachen (Punkte 4 bis 9) würde ich heute noch nicht abstimmen. Natürlich könnte man ein Zeichen setzen und die Einsprachen, die klar sind, abweisen, aber ich würde das nicht machen. Ja nachdem, ob es noch einmal eine Auflage gibt, kommen vielleicht wieder neue Einsprachen. Ich würde die Einsprachen ganz am Schluss behandeln, dann gibt es ein stimmiges Paket und die Beschlüsse zum Bebauungsplan stimmen nachher mit den Einsprachen überein.

Thomas Zemp

Beim Punkt 4 kommen wir zu den Einsprachen und da geht es um ganz etwas anderes als das, was wir bis anhin besprochen haben. Herr Zemp kennt dazu die Meinung des Rates nicht, denn zu der Einsprache gibt es ja auch noch ein paar Diskussionspunkte. Wir haben die einzelnen Einsprachen gar nicht besprochen. Wollen Sie das einfach weglassen und dann wieder vorlegen?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Einsprache 4 betrifft das Baufeld C und es gibt einen Artikel in den Sonderbauvorschriften, der darauf eingeht und ich hätte dazu einen Antrag erwartet. Meines Wissens waren das Baufeld C und das Villigerhaus in dem Rat nie ein Thema. Es war auch nie bestritten, dass man das Haus sanieren muss, sondern im Gegenteil, es waren Voten beim Eintreten bei der Beratung am 1. Juni 2017, die explizit verlangt haben, dass das Haus bleibt und saniert wird. Vom Eigentümer wurde von Beginn an eine Einsprache gemacht, er hat ein anderes Interesse und das verstehe ich auch. Aber das öffentliche Interesse war bis jetzt im Rat nicht bestritten. Das wäre für mich etwas ganz Neues und dann hätte ich bei der Behandlung der Sonderbauvorschriften Anträge erwartet, dass man z. B. sagt, dass man das Baufeld C bebauen kann, egal ob das Haus saniert wird oder nicht. Wir haben explizit Auflagen aufgenommen und die waren unbestritten.

Thomas Zemp

**Die Abstimmung über die Einsprachen (Punkte 4 bis 9) erfolgt in der zweiten Lesung des Bebauungsplans.**

Rita Wyss (L20)

**Abstimmung Beschluss, Punkt 10:**

10. Der Bebauungsplan Dorfkern Ost, Situationsplan und Sonderbauvorschriften, wird, unter der Berücksichtigung der Anträge aus der ersten Lesung, einstimmig beschlossen.

Aufgrund des Votums von Frau Strässle habe ich noch eine Anmerkung. Von der Systematik her ist es so, dass Sie den B+A in der ersten Lesung beschlossen haben. Jetzt werden wir am Baufeld D noch ein wenig feilen, aber es ist nicht die Meinung, dass in der zweiten Lesung jemand mit einem anderen Antrag kommt, der z. B. das Baufeld C betrifft. Dann wäre es mir lieber, wenn Sie jetzt ein Rückkommen machen, wir das noch diskutieren und Sie uns einen Auftrag geben. In der Regel kann ich ja nicht einfach etwas ändern, sondern ich muss es zurücknehmen und ausarbeiten. Es ist der Sinn von zwei Lesungen, dass man sich in der ersten darauf fokussiert, was noch überarbeitet werden muss und in der zweiten Lesung muss man dann nur noch das Überarbeitete beraten. Es wird schwierig, wenn Sie in der zweiten Lesung mit ganz anderen Themen kommen, dann werden wir nie fertig.

Thomas Zemp

#### **4. Motion Nr. 2019-302 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Biodiversität schützen - keine Schottergärten!**

Die Biodiversität ist ein Dauerthema in der heutigen Welt, auch zu sehen an zwei pendingen Vorstössen in der Gemeinde Horw zu diesem Thema. Das SRF hat in diesem Jahr unter dem Namen «Mission B» einen Schwerpunkt zur Biodiversität. In diesem Zusammenhang ging es auch um Schottergärten und Neophyten. In Horw wurde an der Stegenhalde/Oberrütistrasse die Strasse oder Einfahrt verengt und die frei werdende Fläche mit Schotter gestaltet.

Lukas Bucher (L20)

Auf der Webseite der Gemeinde Horw finden sich heute noch erstaunlich wenige Informationen zu diesen Themengebieten. Es ist auch nicht ersichtlich, ob die Gemeinde Beratung anbietet, wenn jemand einen Garten neu gestalten möchte. Es ist zu sehen, dass der Werkdienst fortlaufend Neophyten bekämpft – er macht dies aber nicht auf privaten Grundstücken.

Gerne knüpfe ich auch an die Gemeindestrategie an:  
Unter Punkt 2, Erholungsräume sichern, heisst es: «Horw schafft in den Quartieren Grün- und Begegnungsräume für alle Generationen.» Ich verstehe dies nicht so, dass nur die Gemeinde die Grünräume gestaltet. Darum ist es angebracht, dass auch private Eigentümer den Umschwung und die Gärten eher grün statt mit Schotter gestalten und auf das Bepflanzen mit einheimischen Pflanzen achten.

Die in dieser Motion zitierte Studie: «Schottergärten und Landschaft: Dynamik – Akteure – Instrumente» nennt folgende Massnahmen, die durch Akteure der öffentlichen Hand umgesetzt werden können:

- Verbreitung von Informationen zu naturnaher Siedlungsgestaltung mit Merkblättern und Beispielgestaltungen im Blickpunkt;
- Umsetzung naturnaher Gestaltungen auf öffentlichen Flächen, guter Kommunikation von Anpassungen und Änderungen und der Förderung von Natur als Standortfaktor;
- Anpassung und Einforderung der Bau- und Zonenreglementierung mit Festsetzung von Grünflächenziffern, Umgebungsgestaltungsplänen, naturnahen Grünräumen, Versiegelungsbeschränkungen und der Verwendung einheimischer Pflanzen;
- Schaffung von finanziellen Anreizen für Eigentümer, ihre Aussenräume naturnah zu gestalten.

Auch das im Postulat Nr. 2019-700 geforderte Biodiversitätskonzept sollte die hier genannten Punkte enthalten.

Ich danke für die Entgegennahme dieser Motion und der nötigen Anpassungen und Präzisierungen der gesetzlichen Grundlagen und Verordnung sowie Informationen und Beratung für die Bevölkerung.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Zemp

Drei Viertel der Vorstösse landen im Baudepartement und es sind diverse Vorstösse, mit denen ziemlich viel Arbeit auf uns zukommt. Die Natur- und Umweltschutzstelle hat 70 Stellenprozente.

Ich teile die Meinung, dass man im Bereich der Biodiversität mehr machen soll. Aber das wird natürlich ein Preisschild haben. Herr Bucher hat vorhin eine Aufzählung gemacht und das sind diverse Kosten, die da auf uns zukommen. Beratung ist noch das Einfachste, das braucht Personal, aber Anreize für Private usw. schaffen, das braucht finanzielle Mittel. Auch bei zusätzlichen Regulierungen sind die Gesetze noch schnell gemacht, aber die Umsetzung ist Knochenarbeit, wenn man die Gärten kontrollieren soll, um zu schauen, ob das richtig umgesetzt wurde oder nicht. Das müssen Sie sich bewusst sein.

Der Auftrag der Motion ist gemäss Titel der Schutz der Biodiversität und damit verbunden, so verstehe ich es, ein Verbot von Schottergärten sicherzustellen. Im Motionstext wird weiter erwähnt, dass Pflanzen, die auf der Liste der invasiven Neophyten stehen, nicht im Freien gepflanzt werden dürfen. Das nehme ich als eine Feststellung. Inwiefern in diesem Punkt die Motion dem Gemeinderat einen Auftrag erteilen will, ist unklar.

Es gilt festzuhalten:

Betreffend Baubewilligungspflicht verweist das Planungs- und Baugesetz auf die Planungs- und Bauverordnung. Dort heisst es, dass Mauern und Einfriedungen bis 1,5 m Höhe ab massgebendem Terrain und auch Terrainveränderungen wie Böschungen, Abgrabungen und Aufschüttungen innerhalb der Bauzonen bis 1,5 m Höhe ab massgebendem Terrain, welche nicht mehr als 150 m<sup>3</sup> umfassen, bewilligungsfrei sind. Wir können einmal prüfen, ob wir in der Gemeinde Horw ein anderes Gesetz einführen können, welches das plötzlich bewilligungspflichtig macht. Ich nehme das im Sinn eines Postulats entgegen, wir können das einfliessen lassen, wenn wir das Bau- und Zonenreglement überarbeiten.

Im Rahmen von neuen Bauvorhaben ist die Umgebungsgestaltung bewilligungspflichtig und das prüfen wir auch. Bei jeder Gartenumgestaltung muss eine Pflanzliste eingereicht werden, die bewilligt werden muss. Aber eine Gartenumgestaltung, unter Einhaltung der Vorgaben der Planungs- und Bauverordnung, benötigt heute kein Gesuch und keine Bewilligung. So gesehen muss man sagen, dass Schottergärten heute nicht per se bewilligungspflichtig sind. Schottergärten im Sinn von Anlagen ohne jegliches Grün, womöglich unter Einsatz von Pflanzengift, sind auch aus Sicht des Gemeinderates unerwünscht. Man muss aber sagen, dass der Begriff «Schottergarten» nicht präzise definiert ist. Steingärten sind nicht unbedingt schlecht. Gut gestaltete und richtig gepflegte Steingärten können durchaus eine Bereicherung für Mensch und Natur sein. Vor allem in Kombination mit einer naturnahen Umgebung, z. B. einer extensiven Wiese.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit zu prüfen, mit welchen Massnahmen unerwünschte Schottergärten im Sinne der Ausführungen verhindert werden können. Wir setzen dabei aber primär auf Aufklärungsarbeit und nur sekundär auf gesetzliche Regulierungen. Bei der gesetzlichen Regelung stellt sich die Frage der Kompetenz – im Sinne von Zuständigkeit – und vor allem auch die Frage der Ressourcen in der Anwendung der Regulierung. Das ist Knochenarbeit, wir sehen das auch mit unserem Aussichtsschutzreglement. Das muss jemand kontrollieren und nachher muss man die Grundeigentümer anschreiben, es kommen Einsprachen, dann muss man wieder vorbeigehen und das ist sehr ressourcenintensiv. Aber wir prüfen das im Rahmen der Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements.

Zu den Neophyten: Die Definition und der Umgang mit Neophyten werden von Bund und Kanton geregelt. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden Pflanzlisten verlangt und Auflagen gemacht. Ansonsten kann Seitens der Gemeinde lediglich Informations- und Sensibilisierungsarbeit geleistet werden. Eine «polizeiliche» Funktion kann nicht wahrgenommen werden. Dazu fehlen die Rechtsgrundlagen und die Ressourcen.

Ich finde es sehr gut, wie Herr Zemp das betreffend Schottergärten formuliert hat. Aus beruflicher Erfahrung kann ich Ihnen ein Beispiel erzählen. Die Leute kommen und sagen, dass sie gerne einen Steingarten resp. Steinschottergarten hätten. Ich bin der Meinung, dass man einen Mehrwert hat, wenn man den Garten bepflanzt, so wie es Herr Zemp gesagt hat. Aber nicht, dass man mit Gift das Unkraut zwischen den Steinen bekämpft. Erstens hilft es nichts und zum Jäten ist es katastrophal. Ich empfehle jedem etwas anderes als einen Schottergarten und ich glaube, da ist auch vor allem der Gärtner gefragt, der dem Kunden Alternativen empfehlen sollte und nicht unbedingt eine Steinhalde.

Reto Eberhard (SVP)

Ein alpines Steingärtli ist etwas anderes, dieses hat alpine Polsterblumen und kleine Sträucher, die das Alpine, das wir hier in den Voralpen haben, widerspiegelt und in einem ganz feinen Bereich gepflanzt ist. Das ist etwas Wunderschönes, aber das ist mehrheitlich bepflanzt und hat Steine als Unterlage.

Ich begrüsse sehr, auf Information zu setzen, nicht zuletzt auch an die Gärtner, die das ihrer Kundschaft vermitteln sollen. Die Gärtner sind bei den Leuten und müssen sagen, dass es besser ist und einen Mehrwert hat, wenn man etwas Grünes pflanzt.

Ich bin mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden. Wenn das Bau- und Zonenreglement überarbeitet wird, wird vielleicht in dem zitierten Artikel 36 am Schluss nicht mehr drinstehen «wird in einer Verordnung genauer präzisiert», sondern entweder ist Verordnung vorhanden oder es steht grad da drin.

Lukas Bucher (L20)

Als Verfasser des Vorstosses weiss ich, dass es Unterschiede zwischen Steingärten usw. gibt, wie das Herr Eberhard ausgeführt hat. In der Studie, die ich zitiert habe, steht zu Schottergärten, dass das Grünflächengestaltungen sind, bei denen die Flächen vor allem mit Schotter in unterschiedlicher Grösse bedeckt werden und teilweise bepflanzt sind. Ein besonderes Ziel ist dabei die Bekämpfung von Unkraut und damit das nicht passiert, wird die gesamte Humusschicht abgetragen und mit einem Vlies oder einer Plastikfolie bedeckt.

## **5. Postulat Nr. 2019-694 von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden: Platzgestaltung vor dem neuen Bushof**

Wie wir wissen, musste der Bahnhof Horw einem neuen Verkehrskonzept weichen. Aus Respekt vor der Vergangenheit und der zukünftigen Bedeutung dieses Verkehrsknotenpunkts ersucht die Linie 20-Fraktion des Einwohnerrats den Gemeinderat, an der Stelle ein Werk zu realisieren, das die historische und die aktuelle Situation des Platzes aufnimmt und symbolhaft der geografischen Orientierung der Passanten dient. Ein auffällig gestaltetes Element auf dem neuen Platz des neuen Bushofs markiert und interpretiert den zentralen Charakter des Ortes auf zeitgenössische Art und ersetzt damit die Eisenplastik, die Ostern demoliert wurde und jetzt durch ein anderes Werk ersetzt werden könnte.

Martin Eberli (L20)

Ich danke für die Entgegennahme des Postulats.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und zwar in dem Sinn, dass wir Philippe von Wyl beauftragen, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie aus den eingelagerten Bestandteilen der ehemaligen Eisenplastik ein neues Werk geschaffen werden kann und wo dieses neue Werk platziert werden könnte. Im Budget 2020 wird ein entsprechender Betrag aufgenommen und für die Realisierung des Kunstwerks wird wiederum ein Budgetantrag erfolgen, wahrscheinlich 2021.

Thomas Zemp

Ich weise explizit darauf hin, dass in diesem Fall keine Ausschreibung für Kunst am Bau erfolgt und etwas aus dem noch vorhandenen Rest gemacht wird. Weiter ist zu sagen, dass in den Kostenvoranschlägen zum Bahnhofplatz und Bushof nie Aufwände für Kunst am Bau vorgesehen waren.

Wenn Sie jetzt also A sagen, indem Sie das Postulat entgegennehmen, müssen Sie nachher auch B sagen. Wir haben Herrn von Wyl bereits den Auftrag gegeben, das einmal zu sichten und sich Gedanken zu machen. Wir haben ihm auch zugesichert, dass wir im Budget 2020 einen Betrag einstellen, damit er anfangen kann, ein Konzept zu erarbeiten und er nachher den Auftrag erhält, das auch umzusetzen.

Ich danke dem Gemeinderat für die Vorarbeit, indem Sie Herrn von Wyl bereits angefragt haben. Ist es der Wunsch von Herrn von Wyl, aus den Restanzen etwas zu machen? Oder denkt man, das sei einfach praktisch?

Martin Eberli (L20)

Ist da nicht auch die Zentralbahn in der Pflicht, sich zu engagieren? Sie sind ja letztlich verantwortlich dafür, dass das Werk von Herrn von Wyl sen. zerstört wurde.

Wir haben die Gespräche mit dem Künstler geführt und es ist seine Absicht, aus den übriggebliebenen Stücken des Kunstwerks etwas zu machen. Es ist sein Wille und ihm nicht durch uns oktroyiert worden. Er hat die im Werkhof eingelagerten Überbleibsel der Skulptur begutachtet und möchte daraus etwas machen, sodass das Werk hinterher seine Handschrift trägt und auch der Horwer Bevölkerung dient. Darum möchte ich auf die Aussagen von Thomas Zemp verweisen, dass aufgrund Ihrer Intervention bereits einiges aufgegleist wurde. Diesen Beschluss möchten wir jetzt nicht wieder rückgängig machen, sondern wir sind jetzt auf der Schiene und möchten gerne so weitermachen.

Ruedi Burkard (FDP)

Die Zentralbahn müssen wir aussen vorlassen, denn sie hat uns die Skulptur wieder zurückgegeben. Das Missverständnis ist ja gerade daraus entstanden, dass bei der Demontage des Kunstwerks nicht die Sorgfalt an den Tag gelegt wurde, die eigentlich notwendig gewesen wäre. Aber der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, die Skulptur, so wie sie an der Wand hing, zu übernehmen und einzulagern. Was man nachher daraus gemacht hätte, ist reine Hypothese.

Die Zentralbahn hat das Kunstwerk der Gemeinde zur Aufbewahrung zurückgegeben. Es ist natürlich schwierig, im Nachgang zu sagen, dass wir es eigentlich nicht so gemeint haben und die Skulptur nicht richtig demontiert wurde und sie jetzt auch noch etwas zahlen sollen. Das wäre eine schwierige Ausgangslage.

Herr Zemp, Sie haben erwähnt, dass ein Betrag ins Budget eingestellt wurde. Darf man den erfahren?

Markus Bider (CVP)

Für den Projektentwurf sind 5'000 Franken budgetiert und nachher wird sich zeigen, in welche Richtung es geht. Wenn wir mehr über die Umsetzung wissen, müssen wir allenfalls einen Nachtragskredit beantragen.

Thomas Zemp

## **6. Postulat Nr. 2019-697 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Klimafreundliche Fahrzeuge für Horw**

Gemeinden können durch verschiedene Art und Weise nachhaltiger werden. Der Bereich Mobilität hat zweifelsohne ein grosses Potenzial, um das Ziel einer umweltfreundlicheren Gesellschaft zu erreichen. Investitionen in Elektrofahrzeuge sind dafür eine besonders effektive Methode. Gemeinden mit dem Label «Energistadt» haben sich in der Hinsicht in den letzten Monaten und Jahren ziemlich aktiv gezeigt. So werden z. B. in Städten wie St. Gallen und Thun schon seit einigen Monaten und Jahren nur noch in begründeten Ausnahmefällen nicht elektrisch betriebene Fahrzeuge angeschafft. Das ist auch die Forderung meines Postulats. Die Technik hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht und heutzutage gibt es auch im Bereich der Kommunalfahrzeuge eine grosse Auswahl an verschiedenen Elektrofahrzeugen.

Ivan Studer (CVP)

Horw ist Energistadt und angesichts der negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Problem zu bewältigen. Deswegen bitte ich den Gemeinderat, das Postulat entgegenzunehmen und bedanke mich schon jetzt dafür.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Jörg Stalder (L20)

Wie Herr Studer gesagt hat, sind wir Energistadt und es ist uns ein Anliegen, in dem Bereich auch aktiv zu werden. Wir haben das im Werkdienst schon einmal diskutiert und es wird geprüft, ob ein Kommunalfahrzeug angeschafft werden kann, das auch die Kilometerleistung pro Tag bewältigen kann, die in Horw erforderlich ist. Im Bereich Friedhof wird ein Elektrodumper geprüft, d. h. wir sind bereits aktiv dran und in dem Sinn habe ich auch Freude an dem Postulat.

## **7. Postulat Nr. 2019-698 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Klimaschutz: Förderung Langsamverkehr durch Weiterbetrieb von Nextbike**

Vor knapp 3 Jahren hat der Einwohnerrat der Anschubfinanzierung «Nextbike» mit einer grossen Mehrheit zugestimmt. Mit dem Beschluss wurde ermöglicht, dass Nextbike auf dem Horwer Gemeindegebiet ausgebaut wurde und dass alle Horwerinnen und Horwer Nextbike kostenlos benützen können. Die Anschubfinanzierung hat der Einwohnerrat befristet auf drei Jahre – spricht bis Ende 2019 gesprochen.

Roger Eichmann  
(CVP)

Nextbike hat sich sehr gut in der ganzen Region etabliert und leistet unter anderem einen wichtigen Beitrag bei der Förderung des Langsamverkehrs.

Ich bitte den Gemeinderat, das Postulat entgegenzunehmen und die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit Nextbike auf dem Gemeindegebiet von Horw im gleichen Rahmen weitergeführt werden kann und unseren Einwohnerinnen und Einwohnern weiterhin kostenlos zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Zemp

Wir haben im Budget 2020 einen Betrag von 23'000 Franken eingesetzt. Die Finanzierung würde über die Leistungsgruppe «Natur und Umwelt» erfolgen, allenfalls über den neu vorgesehenen Klimafonds.

Wie Herr Eichmann ausgeführt hat, hat sich Nextbike in Luzern und den angrenzenden Gemeinden etabliert und verbreitet. In den letzten Jahren wurde das Netz stetig ausgebaut und die Nutzung ist entsprechend gestiegen. Luzern plant in den kommenden Jahren eine Ausschreibung des Angebots. So gesehen wird man Nextbike nicht unbegrenzt weiterbetreiben. Solange Luzern das weiterführt, finde ich es richtig, wenn wir das auch so machen. Wenn Luzern eine neue Lösung aufgleist, werden wir uns wahrscheinlich der Lösung anschliessen müssen, alles andere macht wenig Sinn.

Das Finanzierungsmodell von Nextbike via Werbung funktioniert nicht gut. Wir haben diverse Anstrengungen unternommen und auch unsere Lieferanten angeschrieben und sie gebeten, Werbung auf den Velos zu machen, aber das funktioniert nicht wirklich. Einzelne haben das gemacht und irgendwann musste ich sagen, dass ich es bei der 70 %-Stelle plus Praktikant im Natur- und Umweltschutz nicht zur Hauptaufgabe machen konnte, dass sie Werbung akquirieren, sondern die Mitarbeitenden haben auch noch andere Aufgaben. Man kann kritisch sagen, dass das Angebot als solches nicht selbsttragend funktioniert. Das Angebot ist gut und wenn ich die Zahlen anschau, im ersten Jahr 2017 hatten wir an den Stationen in Horw 2'900 Ausleihen, 2018 waren es 7'600 und wenn ich 2019 hochrechne, kommen wir auf 11'000 Ausleihen.

Wir haben 1'047 angemeldete Personen aus Horw, im ganzen Netz der Stadt sind es 10'300, wir haben also einen schönen Anteil. Aber klar, kann man das umrechnen und sagen, 20'000 Franken geteilt durch 1'047 Teilnehmende, das kostet 20 Franken pro Teilnehmer. Oder man kann es durch die 11'000 Fahrten teilen, dann kostet es immer noch 2 Franken pro Fahrt. Man muss sich fragen, ob man sich das leisten will und kann. Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Meinung, dass es ein schönes Element ist, das die Leute animieren soll, tatsächlich das Velo zu nehmen.

Horw leistet sich Nextbike und wir haben gehört, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennehmen möchte.

Reto von Glutz (SVP)

Der Gemeinderat hat offenbar vorgesehen, mit dem Budget einen Kredit zur Bewilligung von Nextbike vorzulegen. Wir erwarten mit dem Budget im Minimum Bemerkungen, wenn nicht gar einen kurzen Rechenschaftsbericht, damit das Parlament sieht, wie sich Nextbike finanziell – im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden – in den vergangenen drei Jahren und generell im Verlauf von dem Markt, der offensichtlich im Umbruch ist und in dem die Konkurrenz wächst, auf unsere Gemeinde auswirkt.

Der Budgetantrag ist in Ordnung, aber unsere Fraktion wünscht schon heute, dass diesbezüglich eine Begründung kommt, wieso der Budgetposten gesprochen werden soll.

Es geht mir ähnlich. Ich halte das grundsätzlich für etwas Gutes und Nettes, an dem jeder Freude hat. Zudem sind wir Energiestadt und das Ganze ist im Moment populär. Es wäre lässig, alle hätten selbst ein Velo und bräuchten Nextbike nicht.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich möchte darauf hinweisen, dass bei einer Anschubfinanzierung von drei Jahren die Meinung ist, dass man einen Input geben und die Sache unterstützen möchte, damit es zum Laufen kommt. Ich bin nicht ganz damit einverstanden, dass man das jetzt einfach so weitermacht und ins Budget aufnimmt, weil es gerade populär ist. Vor allem, wenn

man weiss, dass die Anschubfinanzierung dazumal schon ein Thema war, denn es war keine Firma, die bei null angefangen hat, sondern dahinter stand eine Firma, die nicht einmal aus der Schweiz ist. Was aber dazumal definitiv für das Nextbike-Projekt gesprochen hat, war, dass die IG Arbeit da einen sehr guten Job bekommen hat und darum wurde das im Rat auch positiv aufgenommen und überwiesen.

Jetzt ist die Situation ein wenig anders. Letztlich habe ich gelesen, es gebe in Horw noch andere Anbieter und ich finde, dass muss man auch ein wenig sensibel anschauen, wenn man einfach einen Anbieter berücksichtigt und finanziell unterstützt und die anderen kämpfen für ihr Geschäftsmodell. Die Begehrlichkeiten, ich weiss nicht, ob das immer ganz korrekt ist. Ich denke, wenn Sie das Postulat entgegennehmen, finde ich das korrekt und in Ordnung, ich bitte aber einfach, dass man das objektiv betrachtet und die Situation heute beurteilt und nicht nur, was vor drei Jahren entschieden wurde, denn in den letzten Jahren ist bezüglich Velos sehr viel gelaufen.

Ich habe ja in meinem Votum zu dem Postulat gesagt, dass wir nicht auf einer grünen Insel sind. Es macht keinen Sinn, wenn wir von Horw aus eine Evaluation machen, was für Systeme es gibt. Wir hängen letztlich von Luzern ab. Wenn man grossflächige Verbindungen schaffen möchte, muss man ein System für die ganze Agglomeration haben und das ist jetzt so mit Nextbike. Luzern ist sich bewusst, dass sie das zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr so einfach der Caritas vergeben können, sondern dass sie das ausschreiben müssen. Sie arbeiten daran und das ist ein relativ aufwändiger Prozess. Gott sei Dank müssen wir das nicht machen, denn dafür brauchen Sie einfach Leute. Das können sich Städte erlauben wie Zürich, Bern und Basel. Es gab x Rechtsabklärungen, ob und wie sie ausschreiben müssen. Wir hängen da an Luzern dran und es macht von mir aus gesehen auch keinen Sinn, da jetzt eine Zusammenstellung zu machen. Ich kann Ihnen alle Statistiken geben, Herr von Glutz, die Nextbike hat, aber ich kann Ihnen keinen Vergleich mit anderen Systemen machen, die man auch noch einführen könnte und was das bedeuten würde.

Thomas Zemp

Man muss sich entscheiden, ob man Nextbike möchte oder nicht und ob man sich das leisten kann oder nicht. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Idee war, dass sich das nach und nach durch Werbung finanziert, aber ich stelle fest, dass das nicht funktioniert. Wir haben mit Krankenkassen gesprochen und haben gedacht, das sei der ideale Werbeträger, aber sie wollen nicht, weil es nicht ins Konzept passt, sie etwas anderes fördern usw. Zum heutigen Zeitpunkt kann man eigentlich nur entscheiden, ob man an dem System, das jetzt ziemlich grossflächig aufgebaut ist, partizipieren möchte oder nicht. Wenn Luzern das System ändert, dann werden wir auch nicht mehr mit Nextbike arbeiten, das ist eigentlich ziemlich klar. Dann muss man schauen, dass man wieder ein System hat, das möglichst flächendeckend angeboten werden kann

Rita Wyss  
Einwohnerratspräsidentin

Heike Sommer  
Protokollführerin

Versand: 29. November 2019